

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sprechstunde: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Miete und Lohn



och dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß der Reichstag durch Erneuerung der Steuervorschrift, die bis zum 1. April eine Steigerung der Wohnungsmiete über 100 Prozent der Friedensmiete unterlagte, die Verwaltungsbefugnis der Reichsregierung lahmlegen, und wenn nicht die Mieteerhöhung

vom 1. April wieder rückgängig machen, so doch mindestens der für Oktober geplanten weiteren Steigerung einen Damm entgegenstellen wird. Der Kampf der Gewerkschaften gegen die Verteuerung der Wohnung darf deswegen nicht erlahmen. Denn es handelt sich nicht nur um ein bißchen mehr oder weniger Geld. Sondern an der Mietehöhe hängt die Möglichkeit des angemessenen Wohnens für die Mehrheit unseres Volkes. An der Wohnung hängt die Gesundheit und die Kultur unseres Volkes.

Die Wohnverhältnisse sind gegenwärtig so schlecht, daß eine weitere Verschlechterung schwerste Gefahren für Sittlichkeit und Gesundheit der Millionen nach sich ziehen müßte. Die Einkommensverhältnisse sind so bescheiden, daß im allgemeinen ein höherer Betrag für die Wohnung nicht aufgewendet werden kann, ohne daß an anderer Stelle eine Verminderung in der Befriedigung dringender Bedürfnisse eintreten müßte.

Es ist ja auch allgemein anerkannt, wenigstens von Regierungsseite, daß die Mieteerhöhung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter ausgeglichen werden muß. Aber das ist zunächst nur eine schöne Redensart. Die Ministerien, die uns die Wohnungsteuerung beschließen, werden kaum viel tun, um die Löhne und Gehälter zu steigern. Und die Unternehmer werden kaum geneigt sein, gutwillig Zulagen zu bewilligen. Wir stehen ja ohnedies schon vor umfassenden Kämpfen, in denen neben der Lohn-erhöhung die Regelung der Arbeitszeit die Hauptrolle spielt. Es ist gerade nicht im Interesse der Wirtschaft, wenn zu diesem vorhandenen Zündstoff noch der neue der Miete-Steigerung geworfen wird.

Und man wird den Unternehmern nicht ganz unrecht geben können, wenn sie von dieser Lohnsteigerung nur Nachteil

für die Wirtschaft prophezeien. Gewiß ist hoher Lohn für eine Volkswirtschaft sehr günstig. Aber es kommt nicht auf die Lohnsumme an, sondern auf die Kaufkraft des Lohnes oder Gehaltes, auf die dadurch bedingte hohe Lebenshaltung der Massen. Gewiß ist eine Steigerung des Lohneinkommens zu begrüßen und bietet einen starken Anreiz für die Wirtschaft. Aber doch nur, wenn sie zu einer Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten führt, damit zu einer Erhöhung der Arbeitsleistungen und zu einer Vermehrung des Verbrauches. Dann steigen Produktion und Absatz, dann blüht das Geschäft. Aber wenn die Lohnerhöhung weiter nichts bezweckt und bewirkt als den Ausgleich einer Verteuerung des gleichbleibenden bescheidenen Bedarfes, dann kann solche Lohnsteigerung nicht die belebende Wirkung haben, sondern sie unterstützt die allgemeine Steigerung des Preisstandes, der in Deutschland gegenwärtig schon viel zu hoch ist.

Was den Arbeitern und Angestellten in Privatbetrieben nach Ansicht der Minister recht ist, das muß auch den Beamten und Staatsarbeitern, den Erwerbslosen, Rentnern usw., billig sein. Wenn aber allen diesen eine entsprechende Aufbesserung zuteil werden soll, dann werden die Finanzminister einsehen, daß auch für sie die Mietesteigerung ein sehr ertragloses Geschäft war. Deswegen sollte sie unterbleiben.

Denn es möge mit aller Schärfe ausgesprochen werden, daß nicht um der Vermieter willen und nicht um des Neubaus von Wohnungen willen, sondern um der Finanzminister willen die neuen Mietesteigerungen beschlossen sind: Die Schwierigkeiten der Haushaltsbalancierungen verschiedener Stellen, die Bedrängnisse des Finanzausgleiches zwischen Reich und Ländern sind der Anlaß zu der Mietesteigerung, die nichts weiter ist als eine erhöhte Wohnungssteuer. Was die Hausbesitzer berechtigterweise verlangen können für Verzinsung des Baukapitals, Instandhaltung und Verwaltung der Wohnungen, erfordert auch in Zukunft nicht mehr als die Hälfte der Friedensmiete. Mehr als das erhalten sie auch in keinem Lande. Für die Förderung von neuen Wohnungen werden im größten Teile Deutschlands 20 Proz. der Friedensmiete, in einzelnen Ländern nur 10 Proz. und

### Der Frühling und die Frauen

Auch für euch wird Frühling nahez,  
Blasse, gute Frauen,  
Augen, die in Winkel sahen,  
Werden Sonne schauen.  
Hände, die in Frost und Sorgen  
Grane Schläfen rieben,  
Greifen nach der Sonne morgen,  
Herzen werden lieben.

Leise ging durch euren Kummer  
Bied von hellen Tagen,  
Atmete durch euren Schlummer  
Sang in zarten Klagen.  
Sonnentied der blassen Frauen  
Wird nicht ruhn und enden,  
Bis wir uns im reinsten Launen  
Ganz zur Sonne wenden.

Blasse Frauen, in die Weiten  
War ein Kind gegangen,  
Und nun will es heimwärts schreiten,  
Und nun weint Verlangen.  
Frühling will sich wieder legen  
An das Herz der Frauen.  
Gute Mütter, sprecht den Segen,  
Daß wir Sonne schauen!

Franz Rothensfelder

noch weniger verwendet. Das ist viel zu wenig. Die Mieter in alten Häusern haben sich nie dagegen gesträubt, mitzuzahlen, damit zahlreiche neue Häuser gebaut und die Mieten darin erschwänglich bemessen werden. Man kann den Betrag dafür verdoppeln und braucht trotzdem nicht über 100 Proz. gesetzliche Miete, also über die Friedensmiete hinauszugehen.

Wenn bisher zu wenig Geld für Neubauten zur Verfügung stand und jetzt eine Steigerung der gesetzlichen Mieten auf 110 bis 120 Proz. als Mindestsatz den Ländern vom Reiche vorgeschrieben wird, so beruht das einzig darauf, daß 20 bis 40 Proz. der Friedensmiete als Steuern in die Staatskassen fließen und dort für allgemeine Staatszwecke Verwendung finden. Der Grund zur Mieteteuerung ist die Wohnungssteuer!

Eine Steuer auf Wohnungen ist nach allgemeiner Ansicht eine höchst unsoziale Steuer, weil sie eine Kopfsteuer ist und die kinderreichen Familien am schwersten trifft. Sie ist aber auch eine höchst unwirtschaftliche Steuer, weil sie eines der wichtigsten Massenbedürfnisse verteuert und dadurch zur Steigerung des schon zu hohen Preisstandes beiträgt.

Deswegen muß der Kampf der Gewerkschaften sich in erster Linie gegen die Finanzminister und ihre falsche Steuerpolitik richten. Die Mietesteigerung ist weiter nichts als eine neue Steuer auf das Arbeitseinkommen, aus dem die Miete bezahlt wird. Aber wie kommt die Reichsregierung dazu, eine solche

schlechte Besteuerung zu veranlassen und damit schwerste Beunruhigung nicht nur in die Mieterschaft, sondern auch in die ganze Wirtschaft zu bringen? Offenbar steht die Regierung hier unter dem Einfluß des Bodenkapitals, sowohl der Grundbesitzer, wie der Terrainspekulanten, der Hypothekbanken und aller der Interessenten, die an hohen, steigenden Bodenpreisen mit steigender Bodenverschuldung verdienen. Das einzige Gute an der unseligen Geldentwertung war, daß sie die Bodenpreise herabgedrückt und die Bodenschulden fast ganz beseitigt hatte. Anstatt diesen Zustand als einen der Volkswirtschaft günstigen zu erkennen und alles zu tun, um ihn festzuhalten, hat die Reichsregierung mit Unterstützung des Reichstages das Gegenteil getan und eine Gegenbewegung eingeleitet, die sich in kräftiger Aufwärtsbewegung der Grundpreise und in neuer Verschuldung des Bodens bemerkbar macht. Diese Bewegung ist dem Interesse der von der Arbeit Lebenden, der Lohn- und Gehaltsempfänger, durchaus zuwider; sie muß zu den größten Erschwernissen der sozialen Lage führen. Deswegen müssen die Gewerkschaften trachten, rechtzeitig vorzubauen. Ein Mittel dazu ist die Beseitigung der ungerechten Steuer auf Wohnungen, ihr Ersatz durch eine Steuer auf den reinen Bodenwert (ohne Gebäude!). Ein weiteres Mittel ist das vom Reichstag geforderte Bodenreformgesetz, das den Art. 155 der Reichsverfassung seiner Verwirklichung näherbringen würde.

Dr. Heinz Potthoff.

## Der Kampf um den Achtstundentag

In der Zeit der größten Not, im Dezember 1923, als infolge der Inflation die deutschen Gewerkschaften zur vollständigen Ohnmacht verdammt waren, hatte das Unternehmertum keinerlei Hemmungen, sondern sorgte dafür, daß die bürgerliche Regierung die bekannte Arbeitszeitverordnung herausbrachte, die nicht mehr und nicht weniger bedeutete als die Aufhebung des Achtstundentages und Verlängerung der Arbeitszeit, zumeist auf 9, 10, in Schichtbetrieben sogar bis 12 Stunden Arbeitszeit.

In den Jahren 1924 und 1925 haben die deutschen Gewerkschaften dann in planmäßigen Einzelkämpfen unter unsäglichen Opfern es immerhin erreicht, daß die Mehrzahl der Betriebe den Achtstundentag wieder eroberten oder sich ihn erhalten hat. Nur in der Metallindustrie war es infolge der ungünstigen Konjunkturverhältnisse überaus schwierig, den aufgetrockneten Neun- bis Zehnstundentag auf acht Stunden zu reduzieren.

Unsere Organisation hat bekanntlich mit der ihr eigenen Zähigkeit und Planmäßigkeit den Kampf für den Achtstundentag aufgenommen und ihn insofern auch erfolgreich geführt, als über drei Viertel unserer Kollegenschaft daran festgehalten haben. Leider konnten wir nicht konsequent den Achtstundentag für alle Schichtarbeiter durchsetzen, weil vielfach das Siebenschichtensystem mittlerweile eingeführt worden war. Zum anderen hatten wir einige Gruppen, wie insbesondere das Krankenpflegepersonal, das durch eine noch schlechtere Arbeitszeitverordnung insoweit benachteiligt wurde, als ein Kampf in diesen Gruppen auf der ganzen Linie nicht geführt werden konnte. Wir haben dann im letzten Jahre in den großen Städten insbesondere durch Begrenzung der tariflich festgelegten Arbeitszeit unter Vermeidung von Ueberstunden alles getan, um zu unserem Teil dazu beizutragen, daß die ungeheure Arbeitslosigkeit nicht noch größere Dimensionen erhielt. Unsere Mahnung kann auch heute nur immer wieder sein:

**Arbeitet nicht über die tariflich festgelegte Arbeitszeit hinaus!**  
Sorgt in allen Orten dafür, daß an dem Achtstundentag festgehalten wird und daß dort, wo die Arbeit es erfordert, entsprechende Neueinstellungen vorgenommen werden. Das Unternehmertum — das sehen wir aus ihrer Presse alle Tage — denkt gar nicht daran, Einsicht walten zu lassen trotz der fürchterlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Mehr als zweieinhalb Millionen brachliegender Menschen sind vorhanden und die erbärmliche Erwerbslosenunterstützung wird ihnen von seiten des Unternehmertums nicht einmal gegönnt. Wir haben erleben müssen, daß der Feldzug im Reichstag für ein Notgesetz, wie es die Vorstände der Gewerkschaften forderten, um den Achtstundentag wieder zur Geltung zu bringen, zurückschlagen worden ist. Wir haben erleben müssen, daß nach einem ganz unmöglichen ersten Entwurf nun ein neuer Arbeitszeitnotgesetzentwurf der Reichsregierung vorliegt, der in der ersten Aprilwoche jetzt dem Reichstag zugegangen ist. Der ADGB, AfA-Bund und Gewerkschaftsring, also die Spitzenorganisationen (mit Aus-

nahme der Christlichen), haben erneut zu dem Arbeitszeitnotgesetz Stellung genommen und folgende Erklärung abgegeben:

„Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erklären nach Prüfung des zwischen den Regierungsparteien vereinbarten Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung, daß der neue Entwurf von den Gewerkschaften ebenso entschieden abgelehnt werden muß, wie der am 26. Februar veröffentlichte Vorentwurf.“

Während die Gewerkschaften die Wiederherstellung des Achtstundentags fordern, begnügt sich der Regierungsentwurf damit, die Ueberschreitung des Zehnstundentages einzuschränken. An den für die regelmäßige Ueberschreitung des Achtstundentags entscheidenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung will der Entwurf nichts ändern. Aber selbst die Ueberschreitung des Zehnstundentages soll auch künftig in weitgehendem Maße zulässig sein und in sehr vielen Fällen ohne vorausgegangene behördliche Genehmigung einzig von der Entscheidung des Unternehmers abhängen.

Gegenüber diesen Absichten erklären die unterzeichneten Vorstände erneut, daß es das Lebensinteresse der Arbeitnehmer und die wachsende Not der Millionen Arbeitslosen erfordern, der Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Sie fordern deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß abzulehnen.“

Es ist Aufgabe unserer Kollegen, sich im Sinne dieser Beschlüsse zu betätigen und dafür einzutreten, daß die tariflich festgelegte Arbeitszeit in Gemeinde- und Staatsbetrieben an keiner Stelle überschritten wird. Bedauerlich bleibt, daß die christlichen Organisationen, die in den letzten Jahren in bezug auf sozialpolitische Fragen zumeist mit den freien Gewerkschaften konform gingen, diesmal beiseite stehen, um „ihrer“ Regierung nicht in den Rücken zu fallen. Wir sind der Meinung, daß die christlichen Arbeiter diesen Standpunkt nicht verstehen werden. Es ist deswegen sehr wohl an der Zeit, wenn unsere Kollegen, insbesondere in Rheinland-Westfalen, in der Kleinagitation darauf aufmerksam machen, was diese bürgerliche Regierung für die Arbeiterschaft — auch für die christliche Arbeiterschaft — bedeutet. Sie bedeutet Reaktion und Hemmung des sozialpolitischen Fortschritts. Sie bedeutet Begünstigung der Reichen und des Unternehmertums, sie bedeutet schwere Schädigung der Arbeiterschaft. Darum müssen alle Arbeiter, die die jetzige wirtschaftliche Misere als unerträglich empfinden, die den Arbeitslosenmarkt entlasten wollen, die für den Achtstundentag sind und für einen Lebenslohn, sich um die freien Gewerkschaften scharen und dafür eintreten, daß wir den Achtstundentag auf der ganzen Linie in gewerkschaftlichem Kampfe wieder erobern.

E. D.

## „Tarifgemeinschaft“

Dieses schöne Wort wird von einem Teil unserer Bezirksarbeitsgeberverbände immer dann hervorgehoben, wenn man glaubt, die Arbeitnehmer an die Erfüllung bestimmter Pflichten erinnern zu dürfen. Für gewöhnlich geschieht das dann obendrein noch am unrechten Ort. Sehr selten oder gar nicht aber besinnen sich diese Arbeitgebervertreter auf den Begriff „Tarifgemeinschaft“, wenn es gilt, die den Arbeitern aus einem Tarifvertrag zustehenden Rechte zu erfüllen. Die zwingenden Bestimmungen eines Tarifvertrages werden glattweg in das Gegenteil ausgelegt. Wenn das nicht geht, dann ergänzt man nach eigenem Ermessen den erschöpfend geregelten Inhalt eines Vertrags, so daß aus einem Recht der Arbeiter möglicherweise noch eine Pflicht wird. Diese dann noch von Treu und Glauben redenden Arbeitgeber verfügen einfach, daß die in Frage kommende Bestimmung nicht durchgeführt wird. Man überläßt es dann den Arbeitnehmervertretern, im Wege des tariflichen Schlichtungsverfahrens eine Klärung des Streites herbeizuführen. Das ganze heißt dann Austragung von „Rechtsstreitigkeiten“.

Ein typisches Muster für die Nichterfüllung tarifvertraglich vereinbarter Bestimmungen ist der ostpreussische Bezirksarbeitsgeberverband. Der Vorsitzende dieses Verbandes ist anscheinend immer in höchsteigener Person bestrebt, zu beweisen, daß seine Auffassung an die Stelle des zwingenden Rechts des abgeschlossenen Tarifvertrages zu treten hat.

Zwei Streitigkeiten, die am 16. März vor dem Zentralausschuß erledigt wurden, beweisen diese Darstellung. Die erste Streitigkeit drehte sich um eine nach unserer Auffassung bewußte tarifwidrige Verweigerung des zustehenden Urlaubs für die Gemeindearbeiter in Ragnit. Nach § 17 des RMT.-G. ist es nur für Gemeinden ländlichen Charakters zulässig, eine vom RMT. abweichende Urlaubsregelung zu vereinbaren. Dabei kommt es nicht auf das Gebiet an, in dem eine Gemeinde liegt, sondern lediglich auf den Charakter der Gemeinde selbst. In einer Verhandlung vor dem Zentralausschuß am 25. August 1926 lag ein Schreiben des Magistrats der Stadt Ragnit vor, in dem ausführlich festgestellt wurde, daß Ragnit eine ausgesprochene Industriegemeinde ist. Auf Einspruch des Arbeitgebervertreters, der wohl annahm, daß der Magistrat selbst nicht genau informiert sein könnte, beschloß der Zentralausschuß nochmals, den Magistrat zum Bericht aufzufordern. Natürlich erfolgte dieselbe Auskunft. Nun mußte der Zentralausschuß feststellen, daß den Gemeindeführern von Ragnit zu Unrecht der ihnen nach dem RMT. zustehende Urlaub gekürzt worden war.

Der Vorsitzende des ostpreussischen Bezirksarbeitsgeberverbandes, der die Berufung an den Zentralausschuß selbst unterzeichnete, mußte wissen, daß Ragnit eine Industriegemeinde ist. Seine Berufung konnte nur berechtigt erscheinen, wenn er annehmen konnte, daß der Magistrat von Ragnit entweder eine ländliche von einer industriellen Gemeinde nicht unterscheiden konnte oder sich in einem Irrtum befand. Beides trifft aber nicht zu. Der Versuch, eine klare zwingende Bestimmung des RMT.-G. durch einen sogenannten „Rechtsstreit“ in das glatte Gegenteil verkehren zu wollen, ist alles andere als ein loyales Verhalten. Mit Tarifgemeinschaft hat es aber schon gar nichts zu tun.

Noch schlimmer liegt der Tatbestand in der zweiten Streitigkeit. In freier Vereinbarung ist für den ostpreussischen Bezirksarbeitsvertrag vereinbart worden, daß

„als nicht vollbeschäftigt solche Arbeitnehmer gelten, die nur stundenweise beschäftigt werden. Als vorübergehend beschäftigt gelten die Arbeitnehmer, die für eine ihrer Natur nach vorübergehende Arbeit eingestellt sind. Arbeitnehmer, die unter den Tarif fallen, werden nicht dadurch zu vorübergehend beschäftigten Arbeitern, daß sie zeitweise in verschiedenen Betrieben mit vorübergehenden Arbeiten beschäftigt werden. (Siehe Protokollerklärung.)

Als vorübergehend beschäftigt gelten nicht diejenigen Arbeiter, die länger als acht Monate im gewöhnlichen Betriebe beschäftigt sind“.

Diese Vereinbarung ist der mühevollste Erfolg eines jahrelang geführten Kampfes. Bei dem großen Personalabbau der Jahre 1923/24 wurden auch in Königsberg von 3600 Arbeitern 1200 abgebaut. Dieser Abbau war aus wirtschaftlichen und Betriebsgründen unhaltbar. Fast dieselbe Zahl mußte an Arbeitern wieder eingestellt werden. Die zum großen Teil wieder Eingestellten wie auch die Neueintretenden wurden aber nicht unter den RMT.-G. gestellt. Das geschah trotz der klaren einwandfreien Bestimmung des § 1 des RMT.-G. Man „behauptete“ kühn und feck, daß diese Arbeiter, die z. B. als Maschinisten, Heizer, Handwerker, Ofenhausarbeiter usw. jahrelang im „gewöhnlichen“ städtischen Betrieb arbeiteten, alle nur „vorübergehend“ beschäftigte Arbeiter seien und nach § 2 dem RMT.-G. nicht vom Tarif erfaßt werden. Die sozialen Leistungen des

Reichstarifs, wie Krankenlohn, Urlaub usw. wurden jahrelang zu Unrecht verweigert. Der Kampf um die Anerkennung und Durchführung des Tarifrechts führte, wie schon erwähnt, zu der Vereinbarung, daß sämtliche über acht Monate beschäftigten Arbeiter unter den RMT.-G. fallen. Anstatt aber nun endlich diese Vereinbarung nach Treu und Glauben durchzuführen, glaubte man eine neue Hinterlüftung entdeckt zu haben. Man fand den Mut zu der Verfügung, daß alle über 40 Jahre alten Arbeiter, auch wenn sie über acht Monate hinaus jahrelang beschäftigt sind, nicht unter den Tarifvertrag fallen. Die Bezirkschiedsstelle, die von der Organisation angerufen werden mußte, fällte darauf folgende Entscheidung:

„Sämtliche länger als acht Monate im gewöhnlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter, auch wenn sie bei ihrem Eintritt in den städtischen Dienst über 40 Jahre alt waren, fallen unter den RMT.-Gemeindearbeiter.“

Anstatt nun einzusehen, daß man gegen den RMT.-G. verstoßen hatte, wurde hiergegen wie folgt Berufung beim Zentralausschuß eingelegt:

„Die Entscheidung der Bezirkschiedsstelle vom 10. Dezember 1926 betr. Anwendung des Tarifs auf solche Arbeiter, die bereits bei Eintritt in den Dienst der Stadt Königsberg i. Pr. das 40. Lebensjahr überschritten hatten, lehnen wir hierdurch ab.“

Diese Berufung wurde dem Sinne nach wie folgt begründet: Weil in Königsberg nur solche Arbeiter unter die Ruheordnungsfallende, die das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, darum darf der über 40 Jahre alte, im dauernden Beschäftigungsverhältnis stehende Arbeiter nicht unter den RMT.-G. fallen. Der Vorsitzende des ostpreussischen Bezirksarbeitsgeberverbandes wird über diese „Begründung“ selbst gelächelt haben. Daß man aber solche Dinge einer doch wohl ernst zu nehmenden Tariffschiedsstelle vorzusetzen sich erlaubte, ist kennzeichnend für die Auffassung über „Tarifgemeinschaft“, wie sie die Herren in Ostpreußen aufzuweisen haben. Uns scheint, daß bestimmte Kreise nur von einer Tarifgemeinschaft reden, um ungeförter im Geiste der Vorkriegszeit arbeiten zu können. Sorgen wir dafür, daß Theorie und Praxis im Sinne unserer Forderungen in Übereinstimmung gebracht wird. Paul Schulz.

### ◆ Betriebsräte ◆

Eine Betriebsumstellung ist weder eine „Betriebsstilllegung“ noch eine teilweise Stilllegung, auch wenn sie mit einer Betriebsbeschränkung verbunden ist. (Zu § 96 ArbZG.) — Das Landgericht Altona hat in einem Streit zwischen Betriebsratsmitgliedern und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nachstehendes Urteil gefällt, das auch für die Arbeitnehmer in Gemeinde- und Staatsbetrieben von erheblicher Bedeutung ist:

„Die beklagte Reichsbahn-Gesellschaft hat zwar die Dienstverhältnisse gekündigt, aber diese Kündigungen waren unwirksam. Denn da die Kläger Betriebsräte waren, konnten die Kündigungen wirksam nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgen; eine solche Zustimmung ist hier aber nicht erfolgt.“

Einer der von der Reichsbahnbetriebsräte-Verordnung vom 15. Dezember 1924 in § 91 vorgesehenen Ausnahmefälle, in welchem die Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Kündigung nicht erforderlich ist, liegt auch nicht vor. Der Ausnahmefall der Ziffer II in § 91, welche die Beklagte als gegeben ansieht, kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil hier von einer „Stilllegung“ der Reichsbahnstelle nicht die Rede sein kann. Dies gilt auch für den Fall, daß man die Teilstilllegung als von dem in dieser Rechtsvorschrift vorkommenden Begriff „Stilllegung“ weit umfaßt ansieht. — Nach der unbestrittenen Behauptung der Kläger wurden schon früher die Arbeiter des Ausbesserungswerkes je nach Bedarf bald in der einen, bald in der anderen „Abteilung“ des Betriebes beschäftigt. Daraus ergibt sich, daß eine streng durchgeführte Scheidung der einzelnen „Abteilungen“ voneinander gar nicht bestanden hat. Das Werk in seiner Gesamtheit ist vielmehr aufzufassen als „letzte“, d. h. in sich nicht mehr untergeteilte Einheit. Dadurch nun, daß man die Lokomotivausbesserungen jetzt aufgab und die leergewordenen Räumlichkeiten für die Waggonausbesserungsarbeiten mit verwandte, stellte man — unter voller Wahrung des bisherigen Gesamtcharakters des Wertes als Ausbesserungswerk — nur den inneren Betrieb etwas um. Eine bloße Betriebsumstellung ist aber noch keine „Stilllegung“, auch keine Teilstilllegung, und zwar auch dann nicht, wenn sie mit einer Betriebsbeschränkung verbunden ist. Letztere gewährt der Beklagten noch keine Kündigungsfreiheit gegenüber Betriebsratsmitgliedern (vgl. ArbZG. Hamburg vom 7. November 1924 in Merkl. Blättern für Betriebs- und Beamtenräte der Reichsbahn 1926, S. 120). — Nach alledem ist die Kündigung der Dienstverhältnisse durch die Beklagte in rechtlich unwirksamer Weise erfolgt und die Klage dem Grunde nach gerechtfertigt. — (Urteil der 2. Zivilkammer des Landgerichts in Altona vom 23. Dezember 1926, Merkl. Blätter für Betriebs- und Beamtenräte der Reichsbahn Nr. 2 vom 15. Februar 1927.)

# Unser Kassenabschluß 1926

Mit ganz besonderer Freude unterbreiten wir unseren Mitgliedern in dieser Nummer den Abschluß für das 4. Quartal 1926, und zugleich den Jahresabschluß. Von den vier Quartalen des Jahres 1926 bedeutet das vierte eine Höchstleistung in jeder Hinsicht. Daselbe trifft auch für das Jahr 1926 gegenüber seinen Vorgängern zu. Auf allen Gebieten spiegelt sich die innere Stärke und das Wachstum unserer Organisation.

Vorerst kommt dies bei den Mitgliederzahlen zum Ausdruck. Buchmäßig zählen wir am Ende des Jahres 208 679 Mitglieder, die sich auf 856 Filialen verteilen. Dabei ist Groß-Saarbrücken, das aus 17 Zahlstellen besteht, nur als eine Filiale gerechnet. Gegenüber dem 3. Quartal haben wir eine Zunahme von 2005 buchmäßigen Mitgliedern. Davon sind 197 447 Vollzahlende. Gegenüber dem 3. Quartal 1926 sind das 11 767 zahlende Mitglieder mehr. Damit ist die Zahl der zahlenden Mitglieder auf 94,6 Proz. der buchmäßigen Mitgliederzahl hinaufgegangen. Gewiß ein glänzendes Resultat.

Auch der Gesamterlös aus den Beiträgen im 4. Quartal ist um 100 941,80 Mk. gestiegen und beträgt 1 593 092,60 Mk. Davon erhielt die Hauptkasse 1 007 895,57 Mk. Der Beitragsdurchschnitt bewegt sich mit 62 Pf. auf der Höhe des 3. Quartals 1926.

Für Unterstützungen wurden im genannten Quartal 327 118,94 Mark ausgegeben. Die Ausgaben der Hauptkasse wie auch die der Filialkassen weisen gegenüber dem 3. Quartal eine Steigerung auf. Trotz dieser Mehrleistung haben sich die Lokalkassenbestände um 57 329,68 Mk. erhöht und betragen 854 368,16 Mk.

Im 4. Quartal treten zum erstenmal Monatsbeiträge des RM. in Erscheinung. Allerdings noch sehr geringfügig mit 159 Beiträgen, die 246,30 Mk. ergeben. Der geleistete monatliche Durchschnittsbeitrag beträgt 1,55 Mk. in dieser Gruppe.

Einiges sei noch zu der Jahresabrechnung gesagt. Die Gesamteinnahme aus Mitgliederbeiträgen betrug im Berichtsjahr 3 753 150,89 Mark, das ist rund eine halbe Million Mark mehr als im Jahre 1925. An den höheren Einnahmen nimmt auch unser Kampforgan, „Die Gewerkschaft“ teil. Wir erzielen aus Abonnementsgeldern und aus der Anzeigenabteilung 21 872,02 Mk., also 8100 Mk. mehr als im Vorjahre.

Ein Minus von 14 000 Mk. weisen die Einnahmen aus Zinsen auf. Das ist verständlich, da einmal der Zinsfuß im Laufe der Zeit gesunken ist, und auf der anderen Seite alle festgelegten Bestände von der Hauptkasse auf die Vermögensverwaltung überwiesen wurden.

Die Vermögensverwaltung wird im Jahresbericht ausführlich behandelt.

Die Einnahmen für Bücher und Schriften weisen ein Plus von 3000 Mk. auf.

Neu erscheint in diesem Jahre die „Rehat“. Wie aus den von Quartal zu Quartal sich steigenden Einnahmen ersichtlich, beginnt sich diese Einrichtung allmählich auszubauen.

Unter sonstigen Einnahmen erscheinen diejenigen für Tarife, Protokolle, Broschüren und im Laufe des Jahres zurückgezahlte Beiträge. Die reine Einnahme, das heißt ohne Bestand, betrug im Jahre 1926 3 940 225 Mk., ein Plus von 496 000 Mk. gegenüber dem Vorjahre. Diese Mehreinnahme ist um so erfreulicher, als bei dem Anwachsen unseres Verbandes einmal die bereits in der Durchführung begriffenen Aufgaben sich fortwährend steigern und neue an uns herantreten. Die steigenden Einnahmen setzen uns in den Stand, auf den vielerlei Gebieten, die die Gewerkschaftsbewegung heute im Interesse der Kollegenschaft zu bearbeiten hat, tüchtig vorwärts zu kommen, wenn auch höhere Ausgaben damit verknüpft sind.

Eine kurze Durchsicht der Ausgabenposten ergibt manch interessante Fingerzeige zur Beurteilung der inneren Festigung unseres Verbandes. Die Ausgaben für Streikunterstützung sind gegenüber dem Vorjahre um 41 000 Mk. niedriger. Die Gemäßregelung der Unterstützung weist eine kleine Steigerung von rund 2000 Mk., und der Rechtschutz eine solche von 8300 Mk. auf. Dagegen ist die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung um 28 560 Mk. höher als 1925. Sie beträgt 151 448 Mk. Außer dieser wurden zu Weihnachten an unsere arbeitslosen Kollegen 102 306 Mk. verteilt. Hierzu ist zu beachten, daß dieser Betrag noch nicht die endgültige Summe der Weihnachtsunterstützung aufweist, weil erfahrungsgemäß noch ein größerer Teil dieser Ausgabe im nächsten Quartal verrechnet wird.

Die Ausgabe für Krankenunterstützung erreichte mit 544 030 Mk. ein Plus von 125 504 Mk. gegenüber dem Vorjahre. Auch die Ausgaben für Sterbeunterstützung haben eine Erhöhung von 30 536 Mk. erfahren. Sie betragen insgesamt 143 856 Mk.

Die beiden Posten Agitation und Lohnbewegung durch die Gaubureaus weisen eine Steigerung von 94 000 Mk. auf. Eine kleine Ausgabensteigerung von 443,75 Mk. hat der Stellennachweis zu verzeichnen.

Einen Rückgang von rund 51 000 Mk. weisen die Ausgaben für Teilnahme an Konferenzen auf. Auch die Posten Beiträge an DGB, ADG und Internationale weisen eine Minderung von rund 60 000 Mk. auf. Trotzdem sind die reinen Beiträge für diesen Zweck gegenüber dem Vorjahre gestiegen, denn unter der gleichen Position erscheinen im Jahre 1925 die Streikunterstützung für unsere dänischen Kollegen, die Englandhilfe und Hilfe für eine Bruderorganisation. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich eine Erhöhung im Betrage von rund 10 000 Mk.

In der Position „Gewerkschaft“ sind selbstverständlich „Sanitätswarte“ und „Beamten-Gewerkschaft“ sowie „Technik und Wirtschaft“ enthalten. Durch die äußere und innere Bervollkommnung unserer Zeitschriften sind die Ausgaben dafür gegenüber dem Vorjahre um 54 000 Mk. gestiegen.

Die Positionen Unterrichtskurse, Bildungsmittel und Literatur zeigen ebenfalls eine Steigerung von 42 000 Mk. Desgleichen ist die Position Bücher und Schriften um 29 000 Mk. gestiegen. Da die ersteren noch in den Kinderschuhen stecken und weiter ausgebaut werden sollen, so werden wir für die nächsten Jahre mit einer weiteren Steigerung zu rechnen haben.

Für Beschaffung von Inventar sind in diesem Jahre 25 000 Mk. weniger ausgegeben worden als im vorigen Jahr. Das ist verständlich, denn im vorigen Jahr wurden die notwendigsten Ergänzungen des Inventars vorgenommen, so daß in Zukunft nur noch laufende Unterhaltungsausgaben entstehen.

Die persönlichen Verwaltungskosten weisen eine Steigerung von 5000 Mk. auf, während die sächlichen Verwaltungskosten um 73 000 Mk. höher erscheinen. In dieser Summe nehmen die Drucksachen, Material für die Filialen und Porto mit rund 188 000 Mk. den größten Teil dieser Ausgabe in Anspruch. Diese Summe ist aufgewendet für Dinge, die den Kollegen bzw. den Verwaltungen von der Hauptkasse geliefert werden.

Insgesamt sind die Ausgaben um 405 959,18 Mk. höher als im Vorjahre.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben für 1926 halten sich in der Steigerung die Wage, und es kann im ganzen gesagt werden, daß in finanzieller Hinsicht ein gesundes Wachstum unserer Organisation zu verzeichnen ist.

Der Hauptkasse verbleibt ein Bestand von 1 158 270,84 Mk.

Einen weiteren Ueberblick über die Gesamtleistung unseres Verbandes in finanzieller Hinsicht ergibt die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 1926, von der Hauptkasse und den Filialkassen zusammengelassen.

Einer Gesamteinnahme von 6½ Millionen Mark steht dort eine Gesamtausgabe von 4,9 Millionen Mark gegenüber. Die Mehreinnahme beträgt rund 1½ Millionen Mark.

Aus dem Vermögensnachweis ist ersichtlich, daß die Bestände der Filialen mit der Hauptkasse und dem Bestand der Vermögensverwaltung zusammengelassen 4,3 Millionen Mark betragen. Dabei ist zu beachten, daß die als Bestand in der Vermögensverwaltung angeführte Summe nur den Teil umfaßt, der in barem Geld während der Zeit von 1924 bis zum Schluß des Berichtsjahres an die Vermögensverwaltung überwiesen wurde. Dazu kommen noch Immobilien und einige Bestände, die der Vermögensverwaltung gehören.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, betrug das Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1926 12,10 Mk., und am Ende des Jahres 1926 17,50 Mk. Es weist eine Steigerung von 5,40 Mk. auf. Das Pro-Kopfvermögen in den Filialen ist in der gleichen Zeit von 2,97 Mk. auf 4,32 Mk. gestiegen, das ist ein Plus von 1,35 Mk. Auf den Kopf des Mitgliedes entfällt ein Gesamtvermögen von 21,82 Mk.

Auch hier zeigt sich die Stärkung unserer Finanzen. Wir alle hoffen und wünschen, daß diese Weiterentwicklung unseres Verbandes auf allen Gebieten sich auch im Jahre 1927 fortsetzen wird. Alle Anzeichen dafür sind vorhanden.

M. R.

### Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1926

Einnahmen:	
Bestand vom 3. Quartal 1926	1 010 955,82 Mf.
Mitgliederbeiträge	1 007 895,57 "
Rampffonds	1,50 "
Nachstundenfonds	—,50 "
„Die Gewerkschaft“	11 311,53 "
Zinsen	11 849,61 "
Zurückgezahlte Vorschüsse	11 334,— "
Beiträge zur Unterstützungskasse:	
a) Angestellte	9 445,17 "
b) Filialen	2 064,46 "
Von der Vermögensverwaltung	13 262,08 "
Bücher und Schriften	2 726,75 "
Kalender	5 107,70 "
„Rehat“	1 025,41 "
Sonstige Einnahmen	4 717,68 "
<b>Summa</b>	<b>2 121 780,78 Mf.</b>

Ausgaben:	
Weihnachtsunterstützung	102 306,— Mf.
Streitunterstützung	69,91 "
Gemahregeltenunterstützung	364,— "
Rechtsschutz	4 527,77 "
Arbeitslosenunterstützung	42 982,08 "
Krankenunterstützung	141 054,15 "
Sterbendenunterstützung	37 312,80 "
Agitation durch die Gaubureaus	43 127,20 "
Lohnbewegung durch die Gaubureaus	85 659,68 "
Agitation durch das Hauptbureau	2 340,99 "
Lohnbewegung durch das Hauptbureau	1 464,40 "
Stellennachweis	1 502,29 "
Teilnahme an Konferenzen	2 809,80 "
Beitrag an den A.D.B., den A.D. und die Internationale	11 365,35 "
„Die Gewerkschaft“	109 843,90 "
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	16 066,91 "
Literatur	1 674,23 "
Bücher und Schriften	9 450,67 "
Inventar	8 845,25 "
Vorschüsse an die Filialen	11 334,— "
An die Vermögensverwaltung	174 548,80 "
An die Unterstützungskasse	10 379,56 "
<b>Personliche Verwaltungskosten:</b>	
Gehälter	46 530,— "
Sitzungsgelder	341,45 "
Versicherungsbeiträge	2 664,73 "
<b>Sächliche Verwaltungskosten:</b>	
Drucksachen	13 418,51 "
Bureaumaterialien	1 218,20 "
Materialien für die Filialen	62 318,37 "
Porto	7 792,18 "
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	6 936,96 "
„Rehat“	184,30 "
Sonstige Ausgaben	12,50 "
<b>Summa</b>	<b>963 509,91 Mf.</b>

<b>U b s c h l u ß:</b>	
Einnahmen inkl. Bestand vom 3. Quartal 1926	2 121 780,78 Mf.
Ausgaben	963 509,91 "
<b>bleibt Bestand</b>	<b>1 158 270,84 Mf.</b>

Berlin, den 22. März 1927.  
 Adam Ruppert, Hauptkassierer.  
 Revidiert und für richtig befunden.  
 Die Revisoren:  
 Friedrich Persölk, Bruno Otto, Albert Kuntel.

### Abrechnung der Hauptkasse über das Geschäftsjahr 1926

Einnahmen	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Mitgliederbeiträge	908983	23	907276	—	928906	09	1007895	57	3753150	89
Rampffonds	120	—	17	40	74	50	—	50	213	40
Nachstundenfonds	74	—	69	50	38	50	—	50	182	50
„Die Gewerkschaft“	6269	84	3993	83	263	80	11344	53	21872	02
Zinsen	182	75	1111	66	138	85	11849	61	23282	37
Zurückgezahlte Vorschüsse	3360	—	—	—	1525	—	—	—	11334	—
Beiträge z. Unterstützungskasse	7968	25	7046	41	5396	61	9445	17	30356	44
a) Angestellte	1605	54	1553	42	3505	64	2064	46	8735	08
b) Filialen	7414	14	9703	72	11406	56	13262	08	41786	50
Von d. Vermögensverwaltung	3048	80	2036	85	2554	05	2726	75	16367	85
Bücher und Schriften	1352	75	434	25	124	25	5107	70	7018	95
Kalender	118	80	526	10	702	56	1025	41	2372	87
„Rehat“	4494	04	8853	90	5631	53	4717	68	23697	15
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>	<b>944992</b>	<b>14</b>	<b>953549</b>	<b>06</b>	<b>960558</b>	<b>84</b>	<b>1080824</b>	<b>96</b>	<b>3940225</b>	<b>—</b>
Hierzu Bestand vom 4. Quartal 1925										
<b>723946</b> :80										
<b>466417</b> :80										

Ausgaben	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Weihnachtsunterstützung	—	—	—	—	—	—	102 306	—	102 306	—
Streitunterstützung	10 295	55	1 137	85	271	43	69	91	11 774	74
Gemahregeltenunterstützung	2 038	29	2 326	70	1 172	65	364	—	5 901	64
Rechtsschutz	3 180	99	2 769	28	3 165	98	4 527	77	13 644	02
Arbeitslosenunterstützung	45 557	84	31 735	61	31 172	73	42 982	08	151 418	26
Krankenunterstützung	170 269	30	114 544	95	115 161	91	141 054	15	544 030	31
Sterbendenunterstützung	38 128	85	37 107	70	31 275	15	37 312	80	143 856	—
Agitat. durch die Gaubureaus	47 918	48	47 801	24	59 290	96	43 127	20	198 137	88
Lohnbewegung durch die Gaubureaus	94 319	—	94 700	—	96 644	—	85 659	68	371 322	68
Agitat. durch d. Hauptbureau	14 847	10	3 983	70	4 565	21	2 340	99	25 737	—
Lohnbewegung durch das Hauptbureau	4 551	—	3 829	95	5 220	65	1 464	40	15 066	—
Stellennachweis	1 505	45	1 566	15	1 749	15	1 502	29	6 323	04
Teilnahme an Konferenzen	1 733	20	16 279	54	40 630	14	2 803	80	61 443	68
Beitrag an A.D.B., A.D. und Internationale	19 769	15	9 466	35	28 000	—	11 365	35	63 600	85
„Die Gewerkschaft“	109 104	46	110 237	30	110 748	75	109 843	90	438 934	41
Unterrichtskurse u. Bildungsmittel	4 811	55	8 342	31	16 834	59	16 066	91	46 055	36
Literatur	1 305	61	4 095	63	1 581	—	1 674	23	8 656	47
Bücher und Schriften	5 748	33	13 993	96	8 326	12	9 450	67	57 519	08
Inventar	12 599	08	5 434	40	4 453	95	8 845	25	31 332	68
Vorschüsse an die Filialen	2 810	—	1 320	—	1 175	—	11 334	—	16 639	—
An die Vermögensverwaltung	139 139	33	316 795	01	178 914	04	174 548	80	809 397	78
An die Unterstützungskasse	9 881	28	10 167	88	10 149	64	10 379	56	40 578	36
<b>Personliche Verwaltungskosten:</b>										
Gehälter	29 429	30	22 547	—	20 215	—	46 530	—	118 721	30
Sitzungsgelder	246	80	130	70	223	80	344	45	945	75
Versicherungsbeiträge	3 276	11	2 903	85	2 628	29	2 664	73	11 472	98
<b>Sächliche Verwaltungskosten:</b>										
Drucksachen	5 287	46	8 391	71	7 950	54	13 418	51	35 048	22
Bureaumaterialien	3 933	32	1 183	80	825	60	1 218	20	7 160	92
Materialien für die Filialen	23 019	91	15 942	78	27 940	60	62 348	37	129 251	66
Porto	4 632	85	7 317	51	5 128	01	7 792	18	24 870	55
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	7 441	99	9763	06	5 348	73	6 936	96	29 490	74
„Rehat“	—	—	—	—	—	—	184	30	184	30
Sonstige Ausgaben	21	—	3	60	—	—	12	50	49	30
<b>Summa</b>	<b>315 802</b>	<b>08</b>	<b>905 810</b>	<b>52</b>	<b>820 778</b>	<b>42</b>	<b>963 509</b>	<b>94</b>	<b>3 505 909</b>	<b>96</b>

<b>U b s c h l u ß:</b>	
Einnahme inkl. Bestand vom 4. Quartal 1925	4 664 171,80 Mf.
Ausgabe	3 505 909,96 "
<b>bleibt Bestand der Hauptkasse</b>	<b>1 158 270,84 Mf.</b>

Berlin, den 22. März 1927.  
 Adam Ruppert, Hauptkassierer.  
 Revidiert und für richtig befunden.  
 Die Revisoren:  
 Friedrich Persölk, Bruno Otto.

### Gesamt-Einnahmen und -Ausgaben für das Geschäftsjahr 1926

(Filialen und Hauptkasse)

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	6 332 428,27 Mf.
Hiervon an die Hauptkasse	3 753 150,89 "
Einnahme der Hauptkasse	3 940 225,— "
<b>Summa</b>	<b>6 519 502,38 Mf.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	6 022 210,50 Mf.
Hiervon an die Hauptkasse	3 753 150,89 "
Ausgabe der Hauptkasse	2 696 503,18 "
<b>Summa</b>	<b>4 965 502,79 Mf.</b>

U b s c h l u ß:	
Gesamteinnahme	6 519 502,38 Mf.
Gesamtausgabe	4 965 502,79 "
<b>Mehreinnahme</b>	<b>1 553 939,59 Mf.</b>
Vermögensnachweis am Jahreschluss:	
Kassenbestände der Filialen	854 367,82 Mf.
Kassenbestand der Hauptkasse	1 158 270,84 "
Bestand in der Vermögensverwaltung	2 296 583,97 "
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>4 309 222,63 Mf.</b>

Einnahmen und Ausgaben der

Main table showing quarterly income and expenses by region (e.g., Berlin, Brandenburg, Bremen) with columns for membership changes and financial details.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

Summary table of quarterly income and expenses, including a total sum for the 4th quarter of 1926.

Stezu der Staffenbestand vom 31. Dezember 1925 544150 05
Gesamtsumme | 6876578 | 82

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1926

Pro Kopf der zahlenden Mitglieder.

Table showing quarterly income and expenses per member, with a total of 2051.7 for the year.

Table showing quarterly expenses per member, categorized by type of expense (e.g., Christmas support, education), with a total of 1391.8 for the year.

U b s c h l u ß:

Summary of income and expenses per member, including a balance sheet for the main fund at the start and end of the year.

Mitgliederbewegung im Jahre 1926

Table showing membership changes (growth and decline) by quarter, with a total growth of 3.98%.

Für die „Rehak“ im 4. Quartal 1926 eingegangene Beträge

Table listing contributions received for 'Rehak' in the 4th quarter of 1926 from various regions, totaling 733.31 M.

Gaue im 4. Quartal 1926

Table with columns: Verwaltung, Agitation, Lohnbewegung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Sonst. Unterst., Kartell- u. Sekretariatsbeiträge, Bildungs- u. Sonst. Ausgaben, Buch- u. Zeitschriften, An die Hauptkassen, Summe der Ausgaben, Bleibt Bestand, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbeunterstützung, Gemahregelungen, Streikunterstützung, Weibnachtsunterstützung, Kassenstand 31.12.26.

der Gaue für das Geschäftsjahr 1926

Summary table for the year 1926 with columns: Verwaltung, Agitation, Lohnbewegung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Sonst. Unterst., Kartell- u. Sekretariatsbeiträge, Bildungs- u. Sonst. Ausgaben, Buch- u. Zeitschriften, An die Hauptkassen, Summe der Ausgaben, Bleibt Bestand, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbeunterstützung, Gemahregelungen, Streikunterstützung, Weibnachtsunterstützung, Kassenstand 31.12.26, Gesamtsumme.

Lohn und Rationalisierung in Amerika

Während das deutsche Unternehmertum an der Auffassung, die Wirtschaft könne nur durch das System der niedrigen Löhne und langen Arbeitszeit gehoben werden, krampfhaft festhält, hat Amerika durch den umgekehrten Weg geradezu erstaunliche Ergebnisse erzielt. Obwohl die amerikanischen Löhne in den letzten drei Jahren immer mehr stiegen, merkt man dort nichts von einem Niedergang der Industrie. Im Gegenteil! Dort hat man es verstanden, die Rationalisierung zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft zu benutzen. Die amerikanische Rationalisierung wird von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrieben als die deutsche. In der deutschen Unternehmerpresse wird die Sache häufig so dargestellt: die Arbeiter seien gegen die Rationalisierungsbestrebungen, weil sie sich gegen eine Steigerung der Arbeitsintensität sträuben. Es würde den Leuten, die so etwas schreiben, schwer fallen, ihre Angaben zu beweisen. Die Berufung auf Amerika wirkt geradezu lächerlich. Die amerikanische Rationalisierung hat außer dem starken Trieb der Steigerung der Produktivität durch technische und betriebsorganisatorische Verbesserungen eine ganze Reihe Eigenschaften, von denen man in Deutschland gar nichts merkt. Diese sind z. B. Kräftigung des inneren Marktes; erhöhte Kaufkraft des Volkes durch steigende Löhne. Gerade auf die Organisation immer größerer Absatzmöglichkeiten legt man den größten Wert. Und das Mittel hierzu ist vor allem: ein auskömmlicher Lohn. Bis jetzt hat man noch nichts davon gehört, daß die amerikanischen Unternehmer sich über zu hohe Löhne beklagt hätten.

Kürzlich hielt der amerikanische Architekt Harney W. Corbett im Institut britischer Architekten (London) einen Vortrag über die Löhne in Amerika. Im Laufe seiner Ausführungen kam Redner zu folgender interessanter Feststellung: Trotzdem die verschiedenen Grade der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter in Amerika pro Stunde vier- bis fünfmal soviel verdienen als in London, stellten sich die Kosten pro Quadratfuß fertigen Bau in New York durchaus nicht teurer als in London.

Die Stundenlöhne der Bauarbeiter in New York und London sind in New York: Maurer 7,25 Mt., Stuckateure 10 Mt., Eisen-

arbeiter 7,50 Mt.; in London: Maurer 1,90 Mt., Stuckateure 1,90 Mt., Eisenarbeiter 1,45 Mt.

Gewiß sind die Löhne der Bauarbeiter am höchsten, und doch steht es in den anderen Industrien ähnlich so. Allerdings sind die Löhne der Angestellten vielfach niedriger als die der Arbeiter.

Corbett sagte u. a.: Das Geheimnis der amerikanischen Produktion liege in einer wohlbedachten Organisation — oder wie es im deutschen Sprachgebrauch heißt: „Rationalisierung“. Hätte man diese nicht, so wären die Produktionskosten unerschwinglich. Wenn der Lohn 60 Proz. der gesamten Produktionskosten betrage, müsse man schon versuchen, jede auch nur halbwegs vermeidbare Störung des Arbeitsprozesses zu verhindern. Aus diesem Grunde beschäftigten die großen Konstruktionsfirmen sehr gut bezahlte Leute, deren Aufgabe es ist, unnötige Zeitverschwendung auszuschalten. Das Baumaterial muß auf die bestimmte Minute zur Stelle sein und es kommt hier alles auf den psychologischen Moment an, es darf nicht zu früh kommen, da sonst die Gefahr der Ueberbürdung der Baustelle oder der Straße entsteht, es darf auch nicht zu spät geliefert werden, da sonst die Maurer und Dampfdreher (man denke an die Wolkenträger!) am Fortgang der Arbeit gehindert werden und Löhne erhalten, wofür sie keine Arbeit leisten können. Der ganze Bauprozess wird mit mathematischer Genauigkeit ausgeführt.

Mr. Corbett hob ein wahres Loblied auf den volkswirtschaftlichen Sinn hoher Löhne an. Es sei manchmal ein Vergnügen zu beobachten, wie die Arbeiter danach trachten, die Arbeitsintensität zu steigern, da dieses ja auch wieder gut belohnt würde. Die Reallöhne seien 14 bis 16 Dollar (58 bis 67 Mt.) pro Tag! Die sittliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse gehe Hand in Hand mit dem Steigen der Löhne.

Ist es vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet nicht geradezu aufreizend, wenn man im deutschen Unternehmertum vom „amerikanischen Wunder“ spricht? Dieses Wunder besteht in Massenproduktion, verbilligte Waren, hohen Löhnen! In Amerika hat man längst den volkswirtschaftlichen Wert hoher Löhne erkannt. Und in Deutschland? W. Weingarb.

## Wann gibt es mehr Lohn?

Diese Frage wird in der letzten Zeit wieder sehr häufig gestellt. In den meisten Fällen allerdings von Unorganisierten. Die opfer- und kampfeswilligen Mitglieder der Gewerkschaft wissen meistens, wie es mit der Lohnfrage im Reich und Staat aussieht. In Sektions- und Mitgliederveranstaltungen des Verbandes werden die Lohnbedingungen oftmals von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt. Die Mitglieder, welche durch Lesen der Verbandszeitung die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse und die Stärke der Organisation verfolgen, sind größtenteils selbst in der Lage, zu entscheiden, wann der günstige Augenblick zur Kündigung des Lohnvertrages gekommen ist. Die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, die uns fragen, haben gar kein Anrecht auf eine Antwort. Es wäre jedoch falsch, wenn sich unsere Mitglieder damit begnügen wollten, ihnen lediglich zu sagen, daß sie sich als Unorganisierte gar nicht für höhere Löhne einsetzen, und daß sich ihre Nichtzugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation gegen Lohn-erhöhungen auswirkt. Mit einer solchen Antwort wäre ihnen wohl eine Abhilfe für ihr Verhalten erteilt, aber weder ihnen noch der gesamten Arbeiterkraft gedient. Die Unorganisierten gehören leider zu unseren Arbeitsbrüdern und -schwestern, die unter denselben elenden Verhältnissen zu leiden haben wie wir. Deshalb sollen wir die Fernstehenden nicht vor den Kopf stoßen, sondern wir müssen immer und immer wieder versuchen, sie für die Organisation zu gewinnen. In letzter Zeit kann festgestellt werden, daß der Stillstand in der Mitgliederbewegung überwunden ist, und daß langsam sich immer mehr neue Mitstreiter dem Verbands angeschlossen.

Lohnfragen sind Machtfragen. Wie oft schon hat sich diese Behauptung als richtig erwiesen. Aber wie läßt sich diese beweisen? Zunächst sei darauf hingewiesen, daß keine andere Schicht im Wirtschaftsleben so bescheiden ist wie die Arbeiterschaft. Die Unternehmer setzen die Preise der Erzeugnisse fest. Groß- wie Kleinhändler wissen, wie teuer oder billig sie verkaufen können, die Gewerbetreibenden beschließen in den Innungen die Höhe der Preise. Die Ärzte, Rechtsanwälte usw. haben ihre Gebührenordnungen. Bis zum Ausbruch der Revolution wurden die Löhne für die meisten Reichs- und Staatsarbeiter nicht etwa von ihnen selbst festgesetzt, wie es die Unternehmer, Händler, Gewerbetreibende und andere für ihre Produkte und Leistungen als gutes Recht betrachteten, sondern die Arbeiter mußten sich mit dem begnügen, was ihnen vom Vater Staat an Lohn zugewilligt wurde. Die Revolution hat mit dem früheren System der Lohnfestsetzung aufgeräumt. Heute werden die Löhne durch Tarifverträge vereinbart, aber nicht etwa deshalb, weil die Unternehmer gerechter geworden sind und die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft freiwillig erkannt haben. Hierzu mußten sie erst durch die erstarkenden Gewerkschaften gezwungen werden. Die Macht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses führte die Vereinbarung von Tarifverträgen herbei. Die Höhe des Lohnes und der Zeitpunkt einer Lohnverhandlung wird von einer Reihe von Umständen beeinflusst, hierbei ist immer wieder das Machtverhältnis der beiderseitigen Parteien entscheidend. Der Einzelunternehmer kann heute bei der Preisfestsetzung durch die Beschlüsse der Verkaufsvereinigung, des Kartells, Syndikats oder Trusts gebunden werden. Nur innerhalb dieser Organisation kann er für die Durchführung seiner Ansicht ringen.

Die Organisation ist also entscheidend, der Einzelwille kann sich nur innerhalb der Organisation Geltung verschaffen, wobei oftmals zu beobachten ist, daß die Händlerverbände stark genug sind, bei den Unternehmervereinigungen die Bedingungen zu vereinbaren oder teilweise ihre Forderungen durchzusetzen. Den Gewerbetreibenden ist die Gesetzgebung zu Hilfe gekommen, indem sie in der Gewerbeordnung den Zwang des Zusammenschlusses bei Mehrheitswillen in einem Gewerbe und in einem bestimmten Wirtschaftsgebiet ermöglicht. Also je nach den Machtverhältnissen der miteinander und gegeneinander ringenden Organisationen äußert sich deren Wirksamkeit. Bei der Festsetzung der Löhne ist es nicht anders. Je geschlossener die Arbeiterschaft eines Industriezweiges oder Berufes organisiert ist, desto mehr Kraft verkörpert sie, um so mehr kann sie den Vertragsgegner in seiner Haltung beeinflussen. Bei zwei gleichstarken Arbeitgeberverbänden weichen die Lohnverhältnisse sehr voneinander ab. Ja, es kann festgestellt werden, daß innerhalb eines Arbeitgeberverbandes in den verschiedensten Wirtschaftsgebieten große Unterschiede in den Löhnen bestehen, und selbst in solchen Industriezweigen, in denen die Produktionsverhältnisse die gleichen sind, in denen die Verkaufspreise für ganz Deutschland einheitlich festgelegt werden und die Verteilung der Aufträge einheitlich erfolgt, also die Konjunkturverhältnisse keine Unterschiede aufweisen, bestehen dennoch

große Lohnunterschiede. Häufig hört man nach der Erklärung dieser Zusammenhänge, daß meistens tarifliche oder staatliche Schiedsinstanzen die Löhne festsetzen, mithin die Machtfragen unbedeutend seien. Das stimmt nun erst recht nicht. Die mit den Lohnverhandlungen betrauten Vertreter der Arbeiterschaft müssen ihre Einstellung bei Verhandlungen nach dem Stande der gewerkschaftlichen Organisationen richten. Wie ganz anders werden die Vertreter einer zu 100 Proz. organisierten Arbeitergruppe auftreten können, als solche, die nur eine verhältnismäßig kleine Gefolgschaft hinter sich wissen. Aber auch die Haltung der Unternehmervertreter, die über die Organisationsverhältnisse der Arbeiterschaft meistens sehr gut unterrichtet sind, wird von den Machtverhältnissen diktiert. In Industriezweigen mit einer zu 100 Proz. gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft werden sie kaum und nur höchst selten geneigt sein, Verhandlungen ergebnislos verlaufen zu lassen, sondern sie werden sich zu weitgehenden Zugeständnissen oftmals gegen ihren Willen bequemen müssen. Durch die Machtverhältnisse der einen oder anderen Gruppe wird auch die Entscheidung der Schlichtungsinstanzen beeinflusst. Der Schlichter soll zwischen den Parteien vermitteln. Nach welcher Seite er hinneigt, wird meistens von der Machtlage im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft diktiert sein, die ja aus dem Verhandlungsverlauf deutlich zu ersehen ist. Eine gut organisierte Arbeiterschaft wird einen Schiedspruch mit Entrüstung ablehnen, der nicht annähernd ihren Forderungen entspricht und wird alle Mittel anwenden, um die Durchführung ihrer Forderungen zu sichern. Eine gewerkschaftlich schlecht organisierte Gruppe muß meistens schon hinnehmen, was ihnen vom Unternehmer oder Schlichter zugeteilt wird. Da Reich und Staat die größten Machtfaktoren sind, und ihre Arbeiterschaft heute noch nicht restlos den Weg zur Organisation gefunden hat, sind auch unsere Tarif- und Lohnbedingungen nicht gerade die besten zu nennen. Im Gegenteil, heute liegen die Löhne der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen sehr im argen.

Wir müssen daraus lernen und endlich auch die Macht der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften erkennen lassen. Nur durch restlosen Zusammenschluß aller Beschäftigten in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben und Verwaltungen kann die Macht der Geheimratsbureaucratie gebrochen werden und der öffentliche Arbeitnehmer so entlohnt werden, wie das die Kulturverhältnisse bedingen. Werbe-deshalb jeder unablässig in seinen Dienststellen für die Organisationen!

Karl Schöwe, Halle a. d. S.

## Wirtschaftliche Einheitsfront von Stadt und Land

Der von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vor einiger Zeit veröffentlichte Entwurf eines Agrarprogramms bezweckt „Die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung“ durch Unterstützung der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften. Die das Rückgrat des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bildenden Darlehenskassenvereine mit ihrem in die Milliarden gehenden Geldverkehr sind zwar nicht genannt, aber es ist selbstverständlich, daß deren Förderung gegenüber den privatkapitalistischen Banken ebenso ein Gebot sozialistischer Gemeinwirtschaftspolitik darstellt, wie die des ländlichen Genossenschaftswesens überhaupt.

Noch wichtiger als dieser Punkt erscheint „Die Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse“, welche zu der im einzelnen begründeten Forderung führt, die Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften in jeglicher Weise zu fördern, da Erzeuger und Verbraucher miteinander unter der unnatürlich vergrößerten Preisspanne leiden, „mit der ein aufgebähter und parasitärer Handelsapparat die heutige Volkswirtschaft belastet“.

Diese in Einzelpunkten formulierten Forderungen lassen erkennen, daß die sozialistische Wirtschaftspolitik die steigende Bedeutung der landwirtschaftlichen wie der Konsumgenossenschaften im vollen Umfange erfaßt hat. Ihr Charakter ist allgemeinwirtschaftlicher Natur; er birgt stärkste Elemente einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft zwischen Stadt und Land, was auch von politischer, insbesondere kulturpolitischer Bedeutung ist. Und wie die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen dem demokratischen Bauernbund und dem großagrarischem, konservativ-deutsch-national-völkischen Landbund zeigen, befindet sich die bäuerliche Bevölkerung, womit Großgrund- und Rittergutsbesitzer nicht

gemeint sind, in einer Gärung, die der Entwicklung im Sinne des sozialistischen Agrarprogramms nur günstig ist.

Dazu kommt, wie gerufen, daß die Vorbereitungen für die am 4. Mai 1927 in Genf beginnende Weltwirtschaftskonferenz bereits zu einer Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften geführt haben. So wird vom „Wirtschaftsausschuß der deutschen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften“ eine Denkschrift ausgearbeitet, die u. a. Material über den Stand des deutschen Genossenschaftswesens und über die unmittelbaren Geschäftsverbindungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Konsumgenossenschaften enthalten werden. Diese Tatsache ist von besonderer Wichtigkeit auch für die praktische Gestaltung der in dem Entwurf des sozialistischen Agrarprogramms enthaltenen rückhaltlosen Förderung der genannten Genossenschaftsarten, für die also bereits ein sogenannter Spitzenauschuß gebildet ist. Denn diesem Wirtschaftsausschuß gehören die beiden landwirtschaftlichen und die beiden Konsumgenossenschaftlichen Zentralverbände Deutschlands an und ihre Zusammenarbeit auf dem internationalen Gebiete der Weltwirtschaftskonferenz wird nach dieser auf dem nationalen Wirtschaftsgebiete eine dauernde Fortsetzung finden.

Dies wird eine wirtschaftlich und politisch außerordentlich fruchtbare Tätigkeit sein, denn es kann nicht übersehen werden, daß die beiden landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaftlichen Zentralverbände zusammen von den 52 000 Genossenschaften insgesamt mit 8 Millionen Mitgliedern rund 42 000 mit 6½ Millionen Mitgliedern umfassen, also eine organisatorisch und wirtschaftlich starke Einheitsfront bilden, wie sie in diesem Umfange nirgends vorhanden ist. Und wenn sich dann im Laufe der Zeit die Forderungen des sozialistischen Agrarprogramms im politisch-parlamentarischen Leben auswirken, wird die organisatorische Spitzenverbindung und praktische Zusammenarbeit der vier genossenschaftlichen Zentralverbände zu Alternativen für die genossenschaftsfeindlich eingestellten Parteien führen, welche die äußerst eigliche Problemstellung enthalten: Förderung oder Bekämpfung der Genossenschaftsbewegung überhaupt? Denn die Konsumgenossenschaften, denen die seitherige Kampfstellung von Demokraten, Deutscher Volkspartei und Deutschnationalen mit Einschluß der völkischen Splitter gilt, können praktisch nicht losgelöst werden von der Förderung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, mit denen sie in organisatorischer und geschäftlicher Verbindung stehen.

Und dann wird die wirtschaftliche Einheitsfront von Stadt und Land zu einer realen Tatsache von politischer Bedeutung ersten Ranges werden. Sie wird das unnatürliche Verhältnis der großagrarischen und konservativen Führung der bäuerlichen Bevölkerung, deren Interessen mit denen der städtischen zusammenfallen, lösen und wird damit die Aufgabe, Stadt und Land „zusammenzubringen“, aus dem Gebiet spekulativer Theorie auf den Boden einfacher wirtschaftlicher Tatsachen gestellt haben. ff.

## Bildungsarbeit

### Bildungskursus für Breslau

In ihrem inneren Aufbau unterscheiden sich die einzelnen Kurse kaum voneinander, auch nicht in dem Eifer der Schüler, mit dem sie an die schwere und ungewohnte Arbeit herangehen, wie in der manchmal bewundernswerten Ausdauer, mit der sie die Schwierigkeiten überwinden. Es zwingt immer und immer wieder zur Hochachtung vor unseren Funktionären, zu sehen, mit welchem Fleiß und welchem Ernst sie die ihnen gebotene Gelegenheit eines Lernens ausnutzen. Man redet vielfach von dem Bildungshunger der Arbeiterschaft. Wenn man die ganz große Masse betrachtet, so kann einem gewiß manchmal die Verzweiflung ankommen, wenn man sieht, wie schwer sie zur Bildungsarbeit heranzubringen ist. Würde man aber nur unseren Funktionärstamm kennen, so bekäme man gewiß den Eindruck, daß die deutsche Arbeiterschaft geradezu von einem Feuer der Begeisterung von Bildungsarbeit verzehrt wird. 14 Tage erscheinen für jemand, der noch keine Kurse mitgemacht hat und der ununterbrochen im Produktionsprozeß steht, bestimmt als eine sehr lange Zeit zum Lernen, und mit solcher Meinung kommen dann auch in der Regel die meisten unserer Kollegen zu den Kursen. Dann erleben sie gegen Ende der ersten Woche, daß diese Zeit fürchtbar knapp ist. In der zweiten Woche schmiedet man allerhand Pläne, wie doch die Kurszeit verlängert werden könnte. Man erfährt also, wie unermeßlich die Gebiete des Wissens sind, und gerade diese Erkenntnis muß dazu beitragen, daß die Arbeit nach dem Kursusende noch fortgesetzt wird.

Der letzte Kursus, der hinter uns liegt, war der für Breslau 26 Kollegen aus dieser großen Fittale kamen ins Glaser Bergland in ein Arbeiterheim. Volkshaus Centnerbrunn, eine ehemalige Kuranlage, bot entsprechende Unterkunft und Verpflegung. Man war in einem herrlichen Hügelgelände, das in den ersten Tagen weicher Schnee deckte. Wer den weiltrohen Geist kennt, der bei unseren Kursen herrscht, wird kaum erstaunt sein, zu hören, daß dieser Schnee zu so manch lustiger Schlacht während der Pausen Anlaß bot. Aber er dauerte nicht lange, und das wellige Gelände mit seinen Wiesen, Wäldern und Tälern gab Gelegenheit zu Erholungsausflügen. In die kleinen Täler schoben sich Anlagen von Kohlenbergwerken und Webereien, und einem Teil des Kursus wurde es zu einem nie mehr zu vergeßenden Erlebnis, die Grube unter Tag zu besichtigen. Wer nicht Bergmann ist, begreift es nicht, wie die Bergleute diese Arbeit aushalten können, wie sie zudem noch so miserabel gerade in dieser Gegend bezahlt werden. Die Geschichte der Arbeiterbewegung, die bei diesem Kursus einen Teil des Lehrplans ausfüllt, wurde mit um so intensiverem Interesse aufgenommen, als wir nicht weit von Langenbielau untergebracht waren, wo 1844 die hungernden Weber sich gegen die Folgen der Einführung der Maschinen wehrten. So unglaublich es dem heutigen Ohr klingt, wir fanden auf unseren Streifen durch die Gegend kleine Häuser an den Bergeshängen, in denen noch Handwebstühle standen und alte Leute „über den Stuhl“ arbeiten, um ein mehr als kärgliches Brot zu verdienen. Zahlen wurden uns genannt, die einen Stundenverdienst bei dieser Handarbeit von 4 bis 5 Pf. bedeuteten.

Es wird niemand überraschen, der weiß, wie wir unsere Kurse aufziehen, daß für diese 14 Tage des Aufenthalts in Centnerbrunn das Volkshaus erst recht zu einem Mittelpunkt der dortigen Arbeiterbewegung wurde. Veranstalteten wir doch eine Reihe von Abendvorträgen, zu denen die Bevölkerung der Umgegend kam und eine Feier zum Gedächtnis der Gefallenen des 18. März, die solche Interesse fand, daß der große Volkshausaal überfüllt war. Hervorgehoben muß dabei werden, daß die ganze Veranstaltung ausschließlich mit Kräften unseres Kursus bestritten wurde. Auch jene Gelegenheit zur Gedächtnisfeier Beethovens nahmen wir wahr. Wir hörten von einer Waldenburger kleinen, aber auf erstaunlicher Höhe stehenden Kapelle die Eroica und das Violinkonzert Beethovens.

Gewiß, all dies bedeutet einen reichhaltigen Rahmen für diesen Kursus, und die 14 Tage wurden allein schon dadurch für unsere Kollegen bedeutsam herausgehoben aus ihrem sonstigen Leben. Erst recht aber ist es geschehen durch die tägliche Arbeit des Kursus selbst. Leider konnten die Themen trotz aller Einschränkung und Konzentration nicht alle zum Abschluß gebracht werden. Behandelt wurden sie in der Form des Vortrags wie der Arbeitsgemeinschaft. In der Zeit außerhalb des Unterrichts wurden sie verarbeitet in Aufsätzen und bei den praktischen Übungen zu Referaten. Erstaunlich ist bei den praktischen Übungen vor allem die ungeheure Verschiedenheit der Kursteilnehmer. Die ersten Anfänger stehen neben sehr erfahrenen und gewandten Kollegen. Es ist eine besondere Schwierigkeit der Arbeiterbildungskurse überhaupt, die wir mit der Zeit jedoch durch entsprechende Auswahl und immer größere Spezialisierung unserer Bildungsarbeit zu verringern hoffen. Erstaunlich gegenüber der sonstigen Zusammensetzung unserer Kurse war, daß aus der Krankenpflege kein einziger Kollege vertreten war und daß die Betriebsräte verhältnismäßig weniger stark als sonst vertreten waren.

Hätten wir bei den meisten anderen Kursen Grund, hervorzuheben, wie streng die Kollegen den Rat, sich vom Alkohol im Interesse der geistigen Arbeit fernzuhalten, befolgt haben, so können wir es auch von diesem Kursus wieder betonen. 5.

## Für die Frauen

### Die gewerbliche Frauenarbeit in Deutschland

Die industrielle Entwicklung in Deutschland zeigt seit dem Jahre 1875 neben einer völligen Verschiebung der wirtschaftlichen Grundlagen ein ständiges und rapides Anwachsen der Arbeiterbevölkerung. Bei der in dem genannten Jahre vorgenommenen Berufszählung wurden bei einer Gesamtbevölkerung von 42,7 Millionen in Industrie, Handel und Verkehr 6,5 Millionen erwerbstätige Personen festgestellt. Hiervon entfielen auf das weibliche Geschlecht 1,1 Millionen gleich 20,3 Proz. der Beschäftigten. Bis zum Jahre 1907 vermehrte sich die Zahl der erwerbstätigen männlichen Personen auf 9,9, die der weiblichen auf 3,2 Millionen. Scheinbar war damit der Höhepunkt der Entwicklung erreicht. Diese ist aber nicht zum Stillstand gekommen. Auch der Krieg hat lediglich eine hemmende Wirkung auszuüben vermocht, die im wesentlichen überwunden ist,

denn die Betriebs- und Berufszählung von 1925 läßt ein weiteres Ansteigen der männlichen Erwerbstätigen auf 13,6, der weiblichen auf 4,7 Millionen feststellen, wodurch sich gegenüber 1875 das Verhältnis der Erwerbstätigen zur Gesamtbevölkerung von 15 auf 29,2 Proz. erhöht. In der zwischen diesen Zählungen liegenden Zeit hat also die Zahl der männlichen Erwerbstätigen um das Zweieinhalbfache, die der weiblichen sogar um das Dreifache zugenommen.

Dieses Anwachsen der erwerbstätigen Bevölkerung in Industrie, Handel und Verkehr wird dadurch nicht geringer, daß den Zahlen für 1875 das alte, denen für 1925 das jetzige Reichsgebiet ohne die Saar zugrunde gelegt ist. Eine Gleichstellung der Grundlagen würde das Verhältnis zwischen einst und jetzt nur noch trasser gestalten. In welchem Umfange diese Entwicklung auch die übrigen Erwerbschichten berührt, darüber liegen zurzeit noch keine genaueren und zusammenfassenden Feststellungen vor. Es darf aber angenommen werden, daß auch hier die gleiche Tendenz vorliegt, die parallel mit der fortschreitenden Industrialisierung eine wachsende Proletarisierung der Massen hervorruft. Letzteres wird zwar von bürgerlicher Seite bestritten, indem man Proletarisierung mit Pauperisierung gleichstellt, was natürlich falsch ist, da Proletarisierung lediglich Loslösung der Massen vom Besitz, Pauperisierung dagegen ihre Verelendung bedeutet. Daß die industrielle Entwicklung mit einer fortschreitenden Proletarisierung weiter Bevölkerungskreise verbunden ist, kann nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebs- und Berufszählungen nicht in Zweifel gezogen werden. Die letzten Feststellungen über die Betriebszählung von 1925 in Nr. 4 von „Wirtschaft und Statistik“ bestätigen diese Tatsache aufs neue.

Im Jahre 1875 waren in dem alten Reichsgebiet 3,2, im Jahre 1925 dagegen 3,4 Millionen gewerblicher Betriebe vorhanden. Ihre Zahl hat also nur um 6,4 Proz. zugenommen. Demgegenüber ist die Bevölkerungszahl von 42,7 auf 63,3 Millionen gleich 45,9 Proz. und die Zahl der Erwerbstätigen um 29,2 Proz. gestiegen. Ohne die dem Industrialismus eigene Tendenz zur Konzentration der Produktion und Proletarisierung der Massen müßten hiernach entsprechend der Bevölkerungszunahme mindestens 6 Millionen Betriebe vorhanden sein. Ganz besonders deutlich geht die zunehmende Massenproletarisierung aber auch aus dem fortgesetzten Steigen der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen hervor. Während im Jahre 1875 ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 2,5 Proz. betrug, wuchs dieser bis 1925 auf 7,4 Proz. und ihr Anteil an den in Industrie, Handel und Verkehr Beschäftigten von 16,7 auf 25,7 Proz. Das beweist, daß immer mehr Frauen aus dem ihnen am nächsten liegenden häuslichen Berufe herausgerissen und in den Strudel des industriellen Erwerbslebens geschleudert werden, weil sie anders ihre Existenz nicht zu behaupten vermögen. Aber auch hier sind sie keineswegs gesichert, denn Frauennarbeit bedeutet heute noch zum überwiegenden Teil billigere Arbeit als die des Mannes, oft so billige Arbeit, daß die Frau, auf sie allein angewiesen, von ihrem Ertrage nicht leben kann. Die gewerkschaftliche Tätigkeit hat an den für die Frauennarbeit bestehenden Verhältnissen gewiß manches gebessert. Alle Mißstände zu beseitigen war sie aber nicht imstande, weil es hierfür nur noch zu viel an der eigenen Initiative der Frauen fehlt, die sich immer noch äußerst schwer zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation entschließen können.

Am ausgedehntesten ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit 1,14 Millionen im Handelsgewerbe, das von jeher, ähnlich wie die Landwirtschaft, der weiblichen Erwerbstätigkeit den weitesten Spielraum bot, zum wesentlichen Teil auch deshalb, weil es eine mit-helfende Tätigkeit von Familienangehörigen gestattet. Relativ am stärksten ist der Anteil der weiblichen Personen mit 60,7 Proz. aller Beschäftigten im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Nächstdem folgen die Textilindustrie mit 57 Proz., das Bekleidungs-gewerbe mit 52,1 Proz., das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 35,9 Proz., Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe mit 44,1 Proz., Papierindustrie und Vielfältigungsgewerbe mit 33,7 Proz., elektrotechnische Industrie mit 24,5 Proz. und Herstellung von Eisen- und Metallwaren mit 16,9 Proz. Allein in den fünf Gruppen Handelsgewerbe, Bekleidungs-gewerbe, Textilindustrie, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe werden 3,5 Millionen Frauen, das sind rund drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen, beschäftigt. Am geringsten ist der Anteil der Frauen in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung mit 3,9 Proz., der Eisen- und Metallgewinnung mit 3,8 Proz., dem Baugewerbe mit 1,7 Proz. und dem Bergbau mit 0,9 bzw. 1,5 Proz., wobei es sich aber in der Regel nicht um produktiv tätige Arbeiterinnen, sondern um weibliche Angestellte in den Verwaltungsbureaus usw. der betreffenden Gewerbebetriebe handelt.

Immerhin ist die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte auch in solchen Industrien, die lange Zeit dem Eindringen der Frauen wider-

standen, weil sie die robustere Kraft der Mannes erforderten, erheblich genug, um erkennen zu lassen, daß auch hier die bisher vorhandenen Hindernisse im Schwinden begriffen sind. So wurden in der Industrie der Steine und Erden 90 688, Holz- und Schnitstoffindustrie 88 164, Chemische Industrie 73 467, Maschinen- und Fahrzeugindustrie 71 419, Feinkeramische Industrie 42 885, Lederindustrie 36 704 erwerbstätige Frauen gezählt. Ihr Eindringen in diese Berufe steht in engstem Zusammenhange mit der gewaltigen Zunahme der motorischen Arbeitskräfte sowie der Teilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses, die in steigendem Maße die Anwendung ungelernerter Arbeitskräfte gestattet. Allein von 1907 bis 1925 ist die Leistung der verwendeten Kraftmaschinen von 7,7 auf 19,3 Millionen Pferdekkräfte gestiegen. Das zeigt, welche gewaltige Ummwälzung sich in dieser Zeit auf industriellem und gewerblichem Gebiete vollzogen und wie sehr sich die produktive Leistungsfähigkeit der Arbeit erhöht hat.

Zu dieser Entwicklung steht die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse in schroffem Gegensatz. Eine wesentlichere Verbesserung hat sie zum mindesten nicht erfahren. Der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist es im allgemeinen nur gelungen, die Lebenshaltung der Arbeiter vor einem Herabsinken zu bewahren. Das trifft trotz nominell gestiegener Löhne besonders für die Frauen zu. Nicht ohne eigene Schuld, was nicht nur ihnen, sondern auch der gesamten Arbeiterschaft zum Schaden gereicht. Die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit eines großen Teiles der weiblichen Arbeiterschaft gegenüber der Gewerkschaftsarbeit trägt sehr viel dazu bei, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen zur Besserung der sozialen Verhältnisse nicht den Erfolg haben, den sie bei stärkerer und regerer Unterstützung durch die Frauen haben müßten. *Mattutat.*

### ◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Die Arbeiter können warten. Bei den Lohnverhandlungen am 2. April im Reichsfinanzministerium für die Reichsarbeiter war es wiederum nicht möglich, von dem Regierungsvertreter ein endgültiges Angebot zu erhalten, weil das Arbeitszeitnotgesetz im Reichstag noch nicht verabschiedet sei. Schließlich einigten sich die Organisationen mit dem Reichsfinanzministerium auf folgende Vereinbarung: Die am Tarifvertrag für die Arbeitnehmer bei den Reichsverwaltungen beteiligten Vertragsparteien kommen überein, daß der auf den 31. März 1927 gekündigte § 2 Abs. 1 einschließlichs Zusatzabkommen sowie die gesamte Lohn-tabelle des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Reichsverwaltungen auch über den 31. März 1927 hinaus als tarifvertraglich geregelt gelten soll, bis die schwebenden und nach Möglichkeit zu beschleunigenden Verhandlungen zu einem Ergebnis, sei es durch neue Vereinbarungen oder durch einen angenommenen oder verbindlich erklärten Schiedsspruch, geführt haben. Die neue Lohnregelung wird vom 1. April 1927 ab zur Anwendung kommen. Werden bei einer gütlichen Einigung für Mehrarbeit über 48 Wochenstunden hinaus besondere Zuschläge vereinbart, so wird auch diese Vereinbarung Rückwirkung vom 1. April 1927 an erhalten. Die weiteren Verhandlungen wurden auf Montag, den 11. April, festgelegt.

### ◆ Landstraßenwärter ◆

Schwanebeck. Anschließend an die Versammlung der Straßenwärter am 18. März im Landhause zu Osmerleben hatte die Kreisverwaltung einen Baumwärter-Kursus eingerichtet. Straßenmeister Göke, Gröningen, hielt einen Vortrag über Pflanzung, Schnitt und Behandlung der Bäume an den Kreisstraßen, ferner über Sortenauswahl, Ernte und Verpackung des gewonnenen Obstes. Oberstraßenmeister Wagner, Bowersleben, referierte dann über praktische Schädlingsbekämpfung. Beiden Referenten wurde lebhafter Beifall zuteil. Nun trat der Kinematograph in den Dienst der Belehrung. Straßenmeister Göke, Gröningen, zeigte an einer großen Zahl von Bildern den Kollegen die praktische Seite des Obstbaumschnittes. Nicht zu vergessen sei, daß wenn wir zu einheitlichen Sorten kommen wollen, alte, gesunde Bäume umverpelt werden müssen. Auch hierzu zeigte Referent an Hand von Lichtbildern, wie es gemacht werden muß und was falsch ist. Alle Aufnahmen waren aus dem Kreise Osmerleben selbst. Verschiedene Kollegen hatten die auf dem Film gezeigten Bäume selbst geschnitten und das wirkte um so interessanter. Nun ging es in den Garten des Lokalinhabers. Hier wurde der Baumschnitt nochmals praktisch durchgenommen. Ferner wurden die Kollegen im Sprengen der Baumlöcher unterrichtet, was besonders für die neuereinstellten Kollegen sehr lehrreich war. Anschließend wurde gezeigt, wie man die Obstschädlingsbekämpfung mit der Spritze vornimmt. Eine fahrbare Druckspritze stand zur Verfügung. Mit 10prozentiger Karbolineumlösung wurde nun gespritzt, auch wurde der Unterschied zwischen gutem und schlechtem Karbolineum gezeigt.

**Wienenburg.** In der Versammlung am 21. März in Goslar wurde vom Vorsitzenden eine Verfügung des Landesbauamtes verlesen, wonach die Wärrer angewiesen werden, streng darauf zu achten, daß die Verkehrs Hindernisse deutlich bezeichnet und bei Nacht hell erleuchtet werden müssen. Die Stierbegelder der Filiale wurden von 15,— auf 20,— Mk. erhöht. Ueber die Betriebsräte wahlen sprach Gauleiter Schmidt-Halberstadt, worauf bei der Kandidatenaufstellung sämtliche bisherigen Betriebsratsmitglieder wieder in Vorschlag gebracht wurden. Beschlossen wurde, bei dem Teerstraßenbau sich nicht an der Teerarbeit zu beteiligen, sondern diese Arbeit den vielen Arbeitslosen zu überlassen, die von der ausführenden Firma dann auch entlohnt werden müßten. Es hat sich herausgestellt, daß den Wärrern im vorigen Sommer für Teerarbeiten nur ein Zuschlag von 25 Proz. zum Tagelohn gezahlt wurde. Vom Vorsitzenden wurde dann ein Vortrag von dem Leiter des Obstbaumschneiderkurses verlesen, der auf die zunehmenden Verkehrsverhältnisse hinwies und darauf, daß die Bäume an den Landstraßen heute anders gezogen werden müssen als früher. Nach einer lebhaften Aussprache darüber wurde die Versammlung geschlossen.

**Wismar.** In der stark besuchten Versammlung der Landstraßenwärrer sprach Kollege Röpkle über die Notwendigkeit der Gewerkschaften, über das Tarifwesen und über Betriebsrätefragen. Alsdann wurden die Forderungen zu einem Tarifvertrag besprochen. Der Erfolg der Versammlung war, daß sämtliche Anwesenden den Eintritt in unseren Verband vollzogen, womit nun auch in Mecklenburg die freigewerkschaftliche Organisation der Landstraßenwärrer ihren Einzug gehalten hat.

### ♦ Aus unserer Bewegung ♦

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirks Frankfurt a. M. in Bad Kreuznach, die am 26. und 27. März tagte, war besucht von 58 Delegierten, sieben Mitgliedern des Gauvorstandes, dem Revisor der Gaukasse und einem Mitglied des Hauptvorstandes. Kollege Behold gab den Bericht der Bezirksleitung. 44 Tarifverträge waren erforderlich, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Gruppen des Bezirkes zu regeln. Gauleiter Schmejer berichtete über die Lohnbewegungen und Kollege Funke über die Bewegung der Reichs-, Staats- und Provinzialarbeiter, des Personals der Heil- und Pflegeanstalten und der Beamten. Er bat zum Schlusse alle Funktionäre unserer Organisation, sich mit besonderem Tatgefühl der Beamtenagitation zu widmen. — Nach ausgiebiger Diskussion wurde folgender Antrag der Filiale Kassel angenommen.

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird ersucht, auf ihrem nächsten Parteitag den Beschluß fassen zu lassen und denselben im Programm aufzunehmen: Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, einschließlich der in Beamten- und Angestelltenstellungen stehenden, müssen Mitglieder freier Gewerkschaften sein.“

Kollege Schulz vom Hauptvorstand gab dann einen Situationsbericht über die wichtigsten Organisationsfragen. Er betonte mit Nachdruck die Notwendigkeit einer fortgesetzten Agitation unter der Beamtenchaft. Am 2. Verhandlungstage folgte ein Vortrag des Professors Dr. Rößling, Frankfurt, über: „Der Staat und die Wirtschaftsmächte.“ Alsdann gab Kollege Hartig, Berlin, einen Lichtbildervortrag über: „London—New York—Moskau.“

Die Gaukonferenz Nordbayern am 26. und 27. März in Bamberg war besucht vom Verbandsvorsitzenden Müntner, 2 Gauleitern, 6 Gauvorstandsmitgliedern sowie 32 Delegierten und 1 Gastdelegierten. Kollege Müntner sprach über amerikanische Wirtschafts- und Organisationsverhältnisse. Aus den Berichten der Gauleiter Schmidt und Kemmer ist zu entnehmen, daß die Organisationsverhältnisse als gut zu bezeichnen sind. Die Mitgliederzahl stieg von 5546 im Jahre 1925 auf 6157 im Jahre 1926. Der Gau zählt 47 Filialen. Die Gemeindegewerkschaften sind bis zu 87 Proz. bei uns organisiert. Bei den Reichs- und Staatsarbeitern geht es gut vorwärts. Neu ist die Gruppe der Kulturvorarbeiter. Die Bildungskurse, die vom Verbandsvorstand eingerichtet sind, wurden auch vom Gau gut besucht. Die Verwaltungsgeschäfte in den Filialen sind im Allgemeinen gut, doch dürften Fragebogen und Berichtarten besser beantwortet werden. Bei der Ruhelohnerverfugung der Staatsarbeiter wurde das Verhalten der bayerischen Regierung stark kritisiert. Eine dementsprechende Entschlieung wurde einstimmig angenommen und dem Landtag übermittelt. Der Lohn der Gemeindegewerkschaften ist gekündigt worden. Dann wurde auf die Betriebsrätekonferenz in Regensburg hingewiesen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der heutige Verdienst viel zu wenig ist in allen Gruppen und daß kein Mittel unversucht bleiben darf, um die soziale Lage der Kollegen zu heben. Die eingebrachten Anträge Ingolstadt, Bayreuth, Hof und Nürnberg wurden einstimmig angenommen, während der Antrag Würzburg, der auf Abbau der Gaukasse hinielte, gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Der zweite Teil des Antrages Würzburg wurde angenommen.

**Ungermünde.** Die gut besuchte Versammlung am 29. März nahm u. a. den Bericht des Kollegen Kühne über die Lohnverhandlungen mit dem Magistrat Ungermünde vom gleichen Tage entgegen. Unser Antrag lautete auf Erhöhung der Stundenlöhne um

8 Pf. Das Verhandlungsergebnis war: Ab 1. April 1927 werden die Stundenlöhne für alle Arbeitnehmer um 5 Pf. erhöht. Zum Ausgleich der 10prozentigen Mietsteigerung am 1. Oktober wird von diesem Zeitpunkt ab ein weiterer Pfennig zugelegt. Damit betragen die Stundenlöhne für die Gasanstalt: Handwerker 83 resp. 84 Pf., Angelernte 77 resp. 78 Pf., Ungerlernte 71 resp. 72 Pf.; für das Bauamt: Handwerker 77 resp. 78 Pf., Angelernte 71 resp. 72 Pf., Ungerlernte 65 resp. 66 Pf. Dieses sind mit Ausnahme der Böhne für die Buchdrucker die höchsten jetzt in Ungermünde gezahlten Stundenlöhne.

**Köln.** Eine stark besuchte Versammlung der Funktionäre des Verbandes nahm einen Vortrag des Kollegen Hoffmann über den Arbeitsschutzgesetz-Entwurf entgegen. In längeren Ausführungen ging er die hauptsächlichsten Paragraphen des Gesetzes durch und stellte die arbeiterschädigende Wirkung dieses kommenden Gesetzes fest. Die Diskussion bewegte sich vollständig im Sinne des Referenten. Einstimmig wurde nach dem Vortrag der Entschlieung, die der Verbandsbeitrat am 26. Februar 1927 gefaßt hat, zugestimmt. Dann referierte Kollege Straßburger über die kommenden Betriebsratswahlen. Sein Appell, alles daran zu setzen, damit unsere Organisation gestärkt aus diesen Wahlen hervorgehe, fand freudigen Widerhall. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden gewählt: Straßburger, Bause, Dung, Fiala, Schmitz (Friedhöfe) und Könen (Staatsarbeiter).

**Minden.** Unsere Filiale traf am 19. März ein schwerer Schlag. An diesem Tage verstarb Kollege Robert Schopp. Seit Gründung der Filiale, im Jahre 1907, war er Verbandsmitglied und stand in vorderster Reihe im Kampfe der Gemeindegewerkschaften um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus war Schopp auch noch politisch tätig und gehörte in den letzten vier Jahren der Mindener Stadtverordnetenversammlung als Mitglied an. Sein lauterer Charakter machte ihn zum Freunde aller Kollegen. Sein Andenken werden wir in Ehren bewahren.

**Saargebiet.** In der Bezirkskonferenz am 27. März waren anwesend 41 Delegierte aus 15 Ortsgruppen. Im Jahresbericht von 1926 wies der Geschäftsführer Reuland darauf hin, welche Schwierigkeiten auf den verschiedensten Gebieten während der Berichtszeit zu überwinden waren. Trotdem gehts auch im Saargebiet vorwärts, was die Gründung von 7 weiteren Ortsgruppen während der Berichtszeit beweist. Von annähernd 1000 stieg die Zahl der Mitglieder auf 1207, und auch im 1. Quartal 1927 zeigt der Mitgliederstand eine weitere Aufwärtsentwicklung. Die wirtschaftliche Lage im Saargebiet schilderte Kollege Reuland sehr eingehend. Während im Reiche von den Gewerkschaften Anträge auf Lohnerhöhungen gestellt und zum Teil durchgeführt sind, geht das Unternehmertum im Saargebiet auf breiter Front gegen die Arbeiterschaft vor mit Lohnabbau. Ohne daß ein merklicher Preisabbau zu verzeichnen ist, wird das kärgliche Arbeitereinkommen empfindlich gekürzt, damit die Profiteure der Unternehmer nicht vermindert wird. — Anschließend an diese Ausführungen erhielt der zweite Verbandsvorsitzende Kollege Becker das Wort zu seinem Referat „Unsere Organisation vor und nach dem Kriege“. Die Diskussion zeigte das lebhafteste Interesse unserer Kollegen an den zum Ausdruck gebrachten Gedanken des Referenten. Die Bildungsbestrebungen fanden einen beredten Ausdruck. Im kommenden Winterhalbjahr soll erneut mit dem Beginn von Bildungskursen den geäußerten Wünschen Rechnung getragen werden. — Die nächste Bezirkskonferenz findet in St. Ingbert statt. Eine Reihe von Anträgen wurde dem Bezirksvorstand zur Erledigung überwiesen. Bei den Wahlen wurde der bisherige Bezirksvorstand einstimmig wiedergewählt und außerdem den Ortsgruppen Wiebelskirchen, Völklingen und Sulzbach eine Vertretung im Bezirksvorstand zuerkannt.

**Spremberg.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung gab Kollege Kalz bekannt, daß der Reichsmanteltarif bis Ende 1927 verlängert worden ist und erläuterte die Änderungen hierzu. Die Betriebsratswahlen sind in allen Betrieben durchgeführt und die Wahl zum Gesamtbetriebsrat wird sofort eingeleitet. Dann berichtete er über die Lohnverhandlung am 21. März in Berlin. Die Aussprache zeigte, daß die Kollegenschaft bereit ist den Kampf aufzunehmen, falls ihren berechtigten Forderungen nicht einigermaßen Rechnung getragen wird. Die Gegenbegründung der Arbeitgeber wurde einstimmig abgelehnt. Die im Preise zurückgegangenen Waren gehören nicht zu den Hauptartikeln eines Arbeiterhaushaltes. Hingegen sind Mehl, Kartoffeln, Brot usw. und vor allen Dingen die Wohnungsmieten ganz erheblich seit der letzten Lohnerhöhung Ende 1925 gestiegen.

Licht zu verbreiten, ist Pflicht der Gewerkschaften.  
Das sei euer Streben!  
Auf daß sie verstummen, die vom Verdummen  
Der Völker leben.  
Drum säumet nicht und tut eure Pflicht!  
Jeder in seinem Kreise, jeder auf seine Weise  
Verbreite Licht!

Theodor Schwarz.

## ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Mag Hecht †.** Am 31. März starb plötzlich der Zentralvorsitzende des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands, Mag Hecht, der Vorbildlich in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung wirkte. Am 23. März 1875 in Berlin geboren, schloß er sich sofort nach Beendigung seiner Lehrzeit seiner Berufsorganisation an. Kurze Zeit später wurde er auch Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Als Fünfundzwanzigjähriger wurde er von seinen Berliner Kollegen in die Ortsverwaltung delegiert und wirkte dort ehrenamtlich nacheinander als Revisor, Schriftführer und Kassierer. Als diese Ortsverwaltung im Jahre 1907 dazu überging, einen besoldeten Beamten zur Leitung der Geschäfte anzustellen, wurde Mag Hecht für diesen Posten aussersehen. Die Generalversammlung des Verbandes im gleichen Jahre in Breslau wählte ihn aber schon zum zweiten Verbandsvorsitzenden. Vom 1. Oktober 1907 bis 1916 hat er diesen Posten verwaltet. Dann wurde ihm nach dem Tode des Kollegen Saupe die Leitung des Verbandes übertragen. Elf Jahre hat er den Verband der Kupferschmiede durch alle Phasen des Krieges, der Nachkriegszeit und der Inflation hindurchgeführt. Auch der politischen Bewegung hat er sich, soweit es seine freie Zeit nur irgend zuließ, gern zur Verfügung gestellt. In so manchem Wahlkampf hat er mit dem politischen Gegner die Klinge gekreuzt. 1924 wurde er zum Bezirksverordneten im Bezirk Prenzlauer Berg in Berlin gewählt, und seit 1925 gehörte er auch der Berliner Stadtverordnetenversammlung an. Die deutsche Arbeiterbewegung verliert in ihm einen rastlosen Kämpfer in ihrem wirtschaftlichen und politischen Befreiungskampf.

## ♦ Rundschau ♦

**Preisauschreiben.** Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen des letzten Jahrzehnts haben die Grenzlinien zwischen staatlicher Verwaltung und privater Unternehmung verändert; ein neues Gleichgewicht der Kräfte ist noch nicht gefunden; sowohl die Einrichtungen wie die Gedanken sind in raschem Fluß begriffen. Da jeder Fortschritt in der Richtung auf eine vernünftige und dauerhafte Neuordnung die klare Erkenntnis der gegenwärtigen Zustände voraussetzt, und da es bisher an einer befriedigenden Gesamtdarstellung des heutigen Anteils des Staates an der Führung der deutschen Wirtschaft fehlt, haben Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung, Institut für Weltverkehr und Seeverkehr an der Universität Kiel, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv und „Wirtschaftsdienst“ sich zur Ausschreibung der folgenden Preisaufgabe entschlossen: „Art und Umfang der wirtschaftlichen Betätigung von Reich und Kommunen in Deutschland.“ Anzustreben ist eine umfassende und übersichtliche Darstellung der Tätigkeit der deutschen Gebietskörperschaften und verwandten Verbände: a) als Leiter öffentlicher Unternehmungen, b) als Verpächter öffentlicher Unternehmungen, c) als Besitzer von Kapitalanteilen, von öffentlichen, gemischt-wirtschaftlichen und privaten Unternehmungen, d) als Subventionsgewährer, e) als Förderer bestimmter Unternehmen, privater und öffentlicher, auf dem Weg der Gesetzgebung und Verwaltung. Ausgeschlossen sollen sein die Anstalten, die der Förderung der geistigen Kultur oder der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege dienen, ferner alle Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Handels-, Agrar-, Gewerbe-, Verkehrs- und Sozialpolitik. Es ist vielmehr die Tätigkeit von Reich, Ländern und Gemeinden nur insoweit zu betrachten, als sie mittelbar oder unmittelbar Funktionen übernehmen, die früher in der Regel von privaten Unternehmungen ausgeübt wurden, oder insoweit sie das Entstehen und Gedeihen von gemeinwirtschaftlichen Gebilden befördern. Besonderer Wert ist auf die Feststellung des Umfangs, der Verwendung und der Rentabilität der angelegten öffentlichen Mittel zu legen. Knappe geschichtliche Angaben sind erwünscht. — Für die besten Bearbeitungen des Gegenstandes sind ausgelegt: ein erster Preis von 3000 Mark, ein zweiter Preis von 2000 Mark, zwei dritte Preise von 1000 Mark. — Die Arbeiten sind in Schreibmaschinenchrift bis zum 1. Oktober 1927 an das Sekretariat der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung, Hamburg, Universität, einzureichen. Sie müssen mit einem Kennwort bezeichnet sein; dieses Kennwort ist zugleich auf einem beiliegenden Briefumschlag anzubringen; der Name und Adresse des Verfassers enthält. Die Preisrichter behalten sich vor, von der Verteilung eines oder mehrerer Preise abzusehen, falls die eingereichten Arbeiten nicht den gestellten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Die Veröffentlichung des Ergebnisses wird spätestens am 1. März 1928 im „Wirtschaftsdienst“ erfolgen.

**Folgen des Systems.** Das „Sächsische Volksblatt“ schreibt: „Zeitungs-meldung: Bei der Urteilsverkündung sagte der Schwurgerichtspräsident: Es ist in dieser Periode der dritte oder vierte Fall, daß ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung sein Geld bis auf den letzten Pfennig vertrunken hat, um dann halb im Rausch ein Nothwendigkeits zu begehen, das einem anderen Menschen das Leben kostete. Wie in den anderen Fällen, so ist auch dieser Täter sonst als ein anständiger und ruhiger Mensch erkannt worden.“

Es handelt sich bei dieser Meldung um ein Berliner Schwurgericht, und diese Feststellung ist Anfang Februar 1927 gemacht worden. Besonders bezeichnend sind zwei der erwähnten Fälle. Zuerst: Ein junges Ehepaar, beide sonst erwerbstätig, ist arbeitslos geworden. Der Geburtstag der Frau fällt mit dem Tage der Erhebung der Arbeitslosenunterstützung zusammen. Es wird Bier getrunken, es wird in der Wohnung des Paars Branntwein gleich literweise vertilgt. Gegen Abend geht die Frau noch hinunter, der Mann wartet stundenlang auf ihre Rückkehr; als sie endlich kommt, wird sie von ihm zu Tode geprügelt. Zweiter Fall: Ein 21jähriger Arbeiter hat seine Arbeitslosenunterstützung erhoben und dann eine Bierreise unternommen. Er befand sich mit nicht mehr sicheren Beinen auf dem Heimweg, als ein Hund an ihm empor-sprang. In der Meinung, der Hund werde auf ihn geheut, zieht er sein Messer, dreht sich um, sieht ein älteres Ehepaar als Besitzer des Hundes und beschimpft nun die Frau. Der Mann, ein halb gelähmter Taubstummer, tritt zum Schutze vor seine Frau und erhebt die Hundepeitsche gegen den Betrunknen, der nun zuschlägt und den alten Mann am Oberarm so schwer verletzt, daß der Tod durch Verbluten erfolgte. Die „Vossische Zeitung“ sagt dazu:

„Es steht fest, daß der junge Mann am Tage zuvor richtig Hunger litt und sich von seiner Schwester 10 Pfennig lieh, um sich ein paar Schrippen zu kaufen. Es ist wahrscheinlich, daß sein Körper und sein Gehirn durch Entbehrungen geschwächt waren, daß seine Willenskraft gelähmt war und er infolgedessen besonders der Wirkung des Alkohols ausgesetzt war.“

In den hier erwähnten Fällen hat das Gericht langjährige Gefängnisstrafen verhängt. Es ließ dabei noch Mitleid walten, denn nach den trockenen Paragraphen hätte es ebenso gut auf Zuchthaus erkennen können. — Diese Fälle sind aber durchaus nicht vereinzelt; es muß leider gesagt werden, daß die Zahl der Körperverletzungen, an denen Erwerbslose beteiligt sind, außerordentlich hoch ist, wenn sie auch nicht immer mit dem Tode eines Beteiligten enden. Wer wollte aber die Schuld dafür bei den einzelnen Erwerbslosen suchen? Sie leiden Hunger, ihr Körper verlangt nach Wärme und Nahrung, sie wollen in das ewige Einerlei ihres Glends ein wenig Abwechslung und Zerstreuung bringen. Und nun tun sie das Verkehrteste, sie greifen zum Alkohol, um sich zu betäuben. Ihr Körper, ihr Gehirn hält dem Gift nicht stand, und dann kommt es zu den Katastrophen, bei denen Existenzen vernichtet, Menschenleben zugrunde gerichtet werden. Nicht der einzelne ist anzuklagen, sondern die Allgemeinheit, die Gesellschaft, die solche Zustände entstehen läßt. Hier muß endlich die Gesetzgebung eingreifen. Das Gemeindebestimmungsrecht muß kommen, um die Bevölkerung selbst darüber entscheiden zu lassen, wie groß die Zahl der Schankstätten in einem Ort oder in einem Bezirk der Großstadt sein soll. Das Schankstättengesetz muß so ausgebaut werden, daß die Gastwirtschaften nicht länger Gewinnquellen für das Alkoholkapital sind; sondern wieder zu Erholungsstätten werden. Das künftige Strafgesetzbuch muß Bestimmungen enthalten, die strafwürdige Alkoholfrenken der Heilung zuführen. Bis dahin aber müssen die arbeitenden Klassen, müssen auch die Arbeitslosen durch Verbreitung von Aufklärung über die Alkoholgefahr und durch Selbstzucht selbst den Kampf gegen den Alkoholismus führen.

## ♦ Verbandsteil ♦

**Heimvolkshochschule Linz.** Am 15. August 1927 beginnt ein fünfmonatiger Frauenkursus für die Heimvolkshochschule Linz. Unser Verband wird voraussichtlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einen Platz für eine Schülerin hierzu erhalten. Kolleginnen, die gewillt sind, unter sehr einfachen Verhältnissen und den nachstehenden Bedingungen an dem Kursus teilzunehmen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 2. Mai 1927 an den Vorstand unseres Verbandes, Abteilung „Bildungswesen“, Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42, richten. Es kommen nur ledige Kolleginnen im Alter von 18 bis 28 Jahren in Frage. — Das Schulgeld für den Kursus beträgt für Reichsdeutsche 150 Mk. (für Thüringerinnen 125 Mk.). Diesen Betrag übernimmt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Desgleichen gewährt die Bundestasse des ADGB den Schülerinnen ein monatliches Taschengeld von 15 Mk., Wäsche-geld 7,50 Mk., Bücherstipendium 60 Mk. Das Reise-geld (3. Klasse hin und zurück) wird ebenfalls von der Bundestasse getragen. Der Verbandsvorstand.

## ♦ Briefkasten ♦

**A., Speyer, und andere.** Die eingesandten Reime sind leider nicht als Gedicht zu bewerten, daher auch nicht verwendbar.

**P., Darmstadt.** Dein „Glaube“ könnte leicht mißverstanden werden. Das Gedicht ist daher zum Abdruck wenig geeignet.